Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Son[ntag] und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal [erschei]nt.

Nr. 264. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 10. Juni 1875.**

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

76. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 9. Juni.)

10 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Leonhardt, Achenbach und zahlreiche Commissarien.

Von dem Minister des Innern sind zwei Gesetzentwürfe eingegangen, betreffend die Vereinigung der Landgemeinde Damm mit der Stadt Spandau und die Vereinigung der vor Flensburg belegenen Gemeinden Hohlwege, nebst Bredeberg, Fischerhof und Duburg mit der Stadtgemeinde Flensburg. — Abg. Windthorst (Meppen) hat ein Interpellation, betreffend die Vollziehung der Gefängnißstrafen eingebracht.

Das Haus genehmigt in dritter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die Deckung der bei Begebung der Eisenbahnanleihe aus dem Jahre 1867 entstandenen Coursverluste, und tritt dann in die dritte Berathung des Gesetzes, betreffend die Anlegung und Bebauung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, etn. — Es liegt zu diesem Gesetzentwurf eine Reihe von Amendements vor, die wir unten bei den betreffenden Paragraphen mittheilen. In der Generaldiscussion bemerkt Abg. Tiedemann: Die Beschlüsse der zweiten Lesung lassen die Gefahr bestehen, daß die öffentlichen Interessen, die neben den communalen und wirthschaftlichen in dieser Materie unzweifelhaft vorhanden sind, völlig vernachlässigt oder hintangesetzt werden. Diesen Uebelstand will mein Amendement beseitigen, welches die Collision zwischen wirthschaftlichen und polizeilichen Interessen bei der Feststellung der Baufluchtlinien in einer die Gemeindefreiheit möglichst wenig beschränkenden Weise löst.

Abg. Dr. Virchow: Meine Bedenken gegen den Entwurf in seiner jetzigen Fassung beziehen sich auf die Frage, in wie weit überhaupt in Zukunft die Staatsgewalt oder ihre Vertreterin, die Ortspolizeibehörde, noch eine Einwirkung soll ausüben können auf die Constatirung des Bedürfnisses bestimmter Anordnungen im Sinne dieses Gesetzes. Ich verkenne nicht, daß dem von mir gestellten Amendement ein durch die bisherige Entwickelung vielfach gerechtfertigtes Vorurtheil entgegentritt. Wir alle haben bisher unter der Polizeiwirthschaft der Vergangenheit mehr oder weniger zu leiden gehabt und sind daher gewohnt, uns die Polizei als eine Einrichtung vorzustellen, die nur dazu berufen ist, die Leute zu chikaniren und zu quälen. Dieses Vorurtheil muß aber in dem Maße schwinden, als die Gesetzgebung auf dem gegenwärtig beschrittenen Wege der Selbstverwaltung fortschreitet, wodurch der Polizeigewalt jede Willkür immer mehr abgeschnitten und sie gezwungen wird, sich innerhalb des Rahmens genau bestimmter Gesetzesvorschriften zu halten. Wenn, wie es mein Amendement will, die Polizei zu nichts weiter in dieser Materie berechtigt sein soll, als zu behaupten: hier liegt ein öffentliches Interesse vor, hier ist das Bedürfniß vorhanden, einen Bebauungsplan festzustellen, wenn sie keine weitere Befugniß haben soll, als der Gemeindebehörde davon Mittheilung zu machen, und falls diese sich von dem Vorhandensein eines solchen Bedürfnisses nicht überzeugen kann, an eine höhere Instanz und zwar an eine solche der Selbstverwaltung zu appelliren, welche endgültig entscheidet, so weiß ich in der That nicht, wie darin ein Grund zu irgend welcher Besorgniß in Bezug auf die Gemeindefreiheit gefunden werden kann.

Abg. Miquel: Ich muß an dem Grundsatz festhalten, daß die Baupolizei als ein integrirender Bestandtheil der Communalverwaltung den Gemeindebehörden übertragen werden muß. Wie soll denn die Bestimmung, welche die Regierung und die Anträge Virchow und Tiedemann vorschlagen, da zur Ausführung gebracht werden, wo die Ortspolizei in der Hand des Bürgermeisters ist? Das wird hier entweder nur möglich sein, wenn der Bürgermeister in einem persönlichen Gegensatz zu seinem Magistrat und seinen Stadtverordneten sich befindet und gegen seine Gemeinde seine eigenen Ansichten durchsetzen will; oder aber es wird der Fall so liegen, daß der Bürgermeister mit seiner Gemeinde einverstanden ist, aber in seiner Eigenschaft als Vertreter der Ortspolizei von oben herab gezwungen wird, gegen seine eigene Gemeindeverwaltung einzuschreiten, sich wieder seinen Willen in einen Conflict mit ihr zu bringen und die Entscheidung der höheren Behörde einzuholen. Ich frage, ist ein solcher Zustand, der in der Praxis bei Weitem der häufigere von beiden sein wird, auch im Interesse der Regierung zu rechtfertigen? Was wir dagegen in dem Amendement Zelle beantragen, ist ein Vergleichsvorschlag, in welchem wir uns dem, was die Regierung will, bedeutend nähern. Es bleiben darin ihre Vorschläge in Bezug auf die Landgemeinden völlig unberührt und die Regierung könnte daher diesen Compromiß wohl acceptiren.

Handelsminister Dr. Achenbach: Im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes kann ich nur wiederholt die Nothwendigkeit betonen, daß die öffentlichen Interessen in diesem Gesetz in höherem Maße berücksichtigt werden müssen, als dies bei der zweiten Lesung geschehen ist. Gegewärtig ist bekanntlich der Zustand auf diesem Gebiet in dem größten Theil des Landes der, daß die Obrigkeit und Regierung schließlich nach eigenem Ermessen die hier vorliegenden Fragen entscheidet. Nun hat bereits der ursprüngliche Regierungsentwurf einen gewaltigen Schritt vorwärts auf diesem Gebiete gemacht, indem er im Wesentlichen die ganze Sache der Entscheidung den Gemeindebehörden übertrug, und dazu hat das Haus noch die Bestimmung gefügt, daß eine obere Instanz der Selbstverwaltung die streitigen Fälle zu entscheiden habe. Nur das eine Recht hat die Regierung der Polizeibehörde vorbehalten, daß sie dort, wo in der That ein Bedürfniß und ein öffentliches Interesse vorliegt, diese Bedürfnißfrage der Gemeinde gegenüber zu betonen befugt ist. Diese Befugniß hat das Haus in der zweiten Lesung gestrichen, während die Regierung unbedingt daran festhalten muß. Es wird immer vergessen, daß es sich hier nicht blos um rein communale, sondern auch sehr wesentlich um öffentliche Interessen, um Fragen der allgemeinen Gesundheitspflege, der Entwässerung u. s. w. handelt. Würden heute die Beschlüsse der zweiten Lesung pure angenommen, so würde die Regierung gezwungen sein, für die Regelung dieser Angelegenheiten eine besondere staatliche Behörde, etwa einen Gesundheitsrath, bestehend aus Aerzten, Technikern ꝛc. zu schaffen und diese Organisation mit Befugnissen zu versehen, welche die Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung sicher in einem weit höheren Maße beschränken müßten, als dies durch die milden Bestimmungen dieses Gesetzes geschieht. Den Intentionen der Regierung entspricht das Amendement Virchow oder das demselben im Inhalt gleichwerthige des Abg. Tiedemann. Ich bitte das Haus dringend, eins dieser Amendements anzunehmen, die übrigen aber und damit die Bestimmungen der zweiten Lesung in den betreffenden Paragraphen abzulehnen.

Hiermit schließt die Generaldebatte. In der Specialdiscussion wird die Debatte über die §§ 1 und 5 vereinigt. § 1 lautet: „Für die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften sind die Straßen- und Baufluchtlinien vom Gemeindevorstande im Einverständnisse mit der Gemeinde, bezüglich deren Vertretung, dem öffentlichen Bedürfnisse entsprechend, unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde, festzusetzen. Zu einer Straße im Sinne dieses Gesetzes gehört der Straßendamm und der Bürgersteig. Die Straßenfluchtlinien bilden regelmäßig zugleich die Baufluchtlinien, das heißt die Grenzen, über welche hinaus die Bebauung ausgeschlossen ist. Aus besonderen Gründen kann aber eine, von der Straßenfluchtlinie verschiedene, jedoch in der Regel höchstens 3 Meter von dieser zurückweichende Baufluchtlinie festgesetzt werden."

Hierzu beantragt Abg. Tiedemann: Hinter Absatz 1 folgenden Absatz einzuschalten: „Die Ortspolizeibehörde kann die Festsetzung von Fluchtlinien verlangen, wenn die von ihr wahrzunehmenden polizeilichen Rücksichten die Festsetzung fordern." — Zu diesem Amendement beantragt Abg. Zelle nach dem Worte „kann" einzuschalten: „in denjenigen Gemeinden, in welchen die Straßenbaupolizei nicht durch Gemeindeorgane wahrgenommen wird."

§ 5 lautet: „Die Zustimmung der Ortspolizeibehörde (§ 1) darf nur versagt werden, wenn die von derselben wahrzunehmenden polizeilichen Rücksichten die Versagung fordern.

Will sich der Gemeindevorstand bei der Versagung nicht beruhigen, so entscheidet auf sein Ansuchen der Kreisausschuß."

Abg. Tiedemann beantragt: Dem § 5 als dritten Absatz hinzuzufügen: „Derselbe beschließt auf Ansuchen der Ortspolizeibehörde über die Bedürfnißfrage, wenn der Gemeindevorstand die von der Ortspolizeibehörde verlangte Festsetzung (§ 1 Alinea 2) ablehnt." — Außerdem beantragt Abg. Zelle im zweiten Alinea statt „entscheidet" zu sagen „beschließt."

Außerdem beantragte Abg. Virchow hinter § 5 einen neuen Paragraphen hinzuzufügen: „Die Ortspolizeibehörde ist befugt, im öffentlichen Interesse bei dem Gemeindevorstande die Festsetzung von Fluchtlinien (§ 1) anzuregen. Stellt der Gemeindevorstand das Bedürfniß in Abrede, so steht der Orts-Polizei-Behörde das Recht zu, eine Entscheidung des Kreis-Ausschusses darüber herbeizuführen." — Der Antragsteller zieht jedoch schon im Laufe der General-Discussion seinen Antrag zu Gunsten des Tiedemannschen zurück.

Abg. Eberty: Der Herr Minister hat die Frage aufgeworfen, welche Bedenken der Gewährung der Initiative an die Polizei in Beziehung auf die Anlegung von Straßen und Plätzen entgegenstehen. Diese Bedenken entspringen aus dem Wesen der Selbstverwaltung. Wie soll die Selbstverwaltung sich fortbewegen. wenn nicht auf den Straßen? Entziehen Sie der Selbstverwaltung diese Einwirkung, so berauben Sie dieselbe ihres Wesens. der Möglichkeit des Lebens und der Fortentwickelung. Ein anderes Bedenken entsteht, wenn man an die Grenzen solcher Einwirkung denkt. Was kann die Polizei nicht von dem Standpunkte des Staatswohls, der Salubrität fordern? Ich glaube nicht Gespenster heraufzubeschwören, wenn ich Sie an die Straßenbaupolizei „Haußmann" erinnere. Die nöthige Rücksicht auf die staatlichen Interessen wird durch die Bestimmung des § 10 hinreichend gewahrt, wonach ohne königliche Genehmigung keine Abänderung in dem Bebauungsplane der Städte Berlin, Potsdam, Charlottenburg und deren Umgebungen stattfinden kann. Man hat nun darauf hingewiesen, wie lange Zeit es gekostet, die Canalisation in Berlin durchzuführen. Aber wäre es etwa besser, wenn über die Köpfe der Bevölkerung hinweg dictatorisch das große Unternehmen durchgeführt wäre? Die Gemüther haben sich jetzt an diese Idee gewöhnt, die Bürger tragen die Kosten leichter. In entgegengesetzter Weise durchgeführt, hätte es eine nie zu beschwichtigende Unzufriedenheit und Uneinigkeit hervorgerufen. Das Amendement Zelle ist auch den Intentionen der Regierung ungefährlich. Hat doch die Regierung die Uebertragung der Straßenpolizei an die städtische Verwaltung in Aussicht gestellt. Sie verliert mithin durch die Uebertragung der Initiative an die Stadt nichts, und außerhalb der großen Städte bleiben ihr dieselben Befugnisse. So ist das Amendement dazu geeignet, der städtischen Verwaltung zu geben, was Dieser und dem Staate, was ihm gebührt. Ich bitte Sie, nehmen Sie das Amendement an.

Abg. Zelle: Welche neue Thatsache ist seit dem letzten Sonnabend hervorgetreten, die uns heute zweifelhaft macht, unsere vor 4 Tagen gefaßten Beschlüsse aufrecht zu erhalten? Die Thatsache ist die Erklärung der Staatsregierung, das ganze Gesetz könne zu Falle kommen, wenn jenes von uns vor 4 Tagen adoptirte Princip aufrecht erhalten bleibt. Es stehen sich zwei Meinungen gegenüber. Unserem Verlangen, die Regierung solle nachgeben, wendet man ein, wir seien mehr als die Staatsregierung bei der Sache interessirt, den Städten würden die wohlthätigen Folgen des Gesetzes zu Gute kommen, während die Staatsregierung die Sache mit ansehen könne. Das ist eine durchaus irrige Auffassung, was für das Land nothwendig ist, ist auch für die Staatsregierung nothwendig. Dem zurückgezogenen Amendement Virchow liegen sanitätspolizeiliche, dem Amendement Tiedemann Motive zu Grunde, die sich hauptsächlich auf kleinere ländliche Ortschaften beziehen. Die Sanität hängt von der Baufluchtlinie nicht ab, die breiteste Straße kann in Folge einer Menge hoher Hinterhäuser u. s. w. ungesund sein. Den Zustand, den das Amendement Tiedemann schafft, hat der Abg. Miquel ausgezeichnet gegeißelt. Kann ein Bürgermeister den Abbruch eines Hauses, das die Baufluchtlinie stört, nicht durchsetzen, so erklärt er die bis dahin communale Angelegenheit zu einer allgemeinen Landesangelegenheit und zwingt nun in seiner Eigenschaft als Vertreter der Polizei den Betreffenden, das zu thun, was er als communaler Beamter nicht durchsetzen konnte. Weichen Sie von dem vor 4 Tagen Beschlossenen nicht weiter zurück, als mein Amendement es thut.

Der Handelsminister erklärt, in der Annahme des Amendement Zelle keine Lösung der Streitfrage finden zu können.

Abg. Haken: Das Recht der Baupolizei gegenüber den Privatpersonen ist stets ein negatives; dieselbe Stellung hat die Commission der Polizei einräumen wollen, sie kann nur verneinen, was von der Gemeinde vorgeschlagen wird. Durch das Amendement Tiedemann wird nichts erreicht, wird in dem Streite zwischen Gemeindebehörde und Ortspolizei von der vorgesetzten Behörde entschieden, das Bedürfniß eines Bauplanes ist vorhanden, und die Gemeinde ist in Folge davon gezwungen, einen solchen aufzustellen, so braucht sie nur die Baufluchtlinien vorzulegen, wie sie augenblicklich bestehen, und es kommt, da die Polizei nur ein Versagungsrecht hat, nichts zu Stande. Eine größere Gewalt kann der Polizei nur durch eine vollständige Aenderung des § 5 gegeben werden. Ein Nachgeben der Regierung in diesem einen unbedeutenden Punkte wäre dringend zu wünschen, wir kommen ihr unsererseits durch das Amendement Zelle entgegen.

Der Handelsminister: Ein Eigensinn auf Seiten der Staatsregierung liegt nicht vor, sondern das Amendement Zelle entspricht nicht den Bedürfnissen, welche die Regierung wahren zu müssen glaubt.

§ 1 wird unter Ablehnung des Unterantrages Zelle mit dem Amendement Tiedemann, § 5 mit den Amendements Zelle und Tiedemann angenommen. Bei den übrigen Paragraphen werden einige redactionelle Aenderungen vorgenommen, die theils aus den Beschlüssen zu den §§ 1 und 5, theils aus den Beschlüssen zur Provinzialordnung sich ergeben, indem an allen betreffenden Punkten statt „Provinzial-, resp. Bezirksausschuß" gesagt wird „Provinzial-, resp. Bezirksrath". Nur § 17 wird auf Antrag des Abg. Rickert, der sich auf die Ausführungen der Oberbürgermeister Hasselbach und von Forckenbeck im Herrenhause beruft, in folgender abgeänderter Fassung angenommen: „Die durch die §§ 5, 8 und 9 dem Kreisausschusse und in höherer Instanz dem Bezirksausschusse beigelegten Befugnisse und Obliegenheiten werden in den einem Landkreise angehörigen Städten mit mehr als 10,000 Einwohnern, oder wenn unter mehreren betheiligten Gemeinden (§ 9) sich eine solche Stadt befindet, von dem Bezirksrathe und in höherer Instanz von dem Provinzialrathe, in den Stadtkreisen oder wenn unter mehreren betheiligten Gemeinden (§ 9) sich ein Stadtkreis befindet, von dem Provinzialrathe und in höherer Instanz von dem Minister für Handel wahrgenommen.

In den hohenzollern'schen Landen tritt an die Stelle des Kreisausschusses der Amtsausschuß und steht auch diesem die Bestätigung der Ortsstatuten (§§ 12 und 15) zu. Die Beschwerde-Instanz bildet der Landesausschuß."

Das ganze Gesetz wird in dritter Berathung definitiv angenommen.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die im Jahre 1876 vor Feststellung des Staatshaushalts-Etats zu leistenden Staats-Ausgaben. — Da für das Jahr 1876 der Staatshaushalts-Etat nicht vor dem Beginn des Jahres zur Feststellung gelangen wird, so wird die Staatsregierung unter Vorbehalt der verfassungsmäßigen Feststellung des Statshaushalts-Etats für das Jahr 1876 ermächtigt, die im Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1875 unter den dauernden Ausgaben vorgesehenen Staatsausgaben bis zum 1. April 1876 in den Grenzen der bei den einzelnen Capiteln und Titeln für das Jahr 1875 bewilligten Summen aus den Einnahmen des Jahres 1876 fortleisten zu lassen. Die gleiche Ermächtigung wird ertheilt zur Fortleistung von Ausgaben a) zur Fortsetzung von Bauten, für welche in dem Staatshaushalts-Etat für 1875 unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben Abschlagsraten von dem veranschlagten Gesammtkostenbedarf ausgebracht sind; b) für andere außerordentliche Ausgaben.

Abg. Rickert: Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf anzunehmen; die Verhältnisse liegen heute genau so, wie vor einem Jahre. Die Feststellung des Etatsjahres muß der Initiative des Reiches überlassen bleiben.

Abg. Hoppe beantragt, die Regierung aufzufordern, den Etat für 1877 in Gemäßheit des Art. 99 der Verfassung vor Beginn des Etatsjahres vorzulegen.

Abg. von Benda bittet, von diesem Antrage gegenwärtig Abstand zu nehmen.

Finanzminister Camphausen: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Hoppe abzulehnen. Ich darf mir wohl das Zeugniß vom Hause erbitten, daß in jedem Jahre gleich bei Beginn der Session der Etat vorgelegt worden ist. Es hat schon in der Sitzung vom 4. Februar d. J. eine Besprechung über die künftige Verlegung des Etatsjahres stattgefunden und man war darüber einig, daß erst Seitens des Reiches ein Entschluß in dieser Beziehung gefaßt werden müsse. Ich persönlich bin nun der Ansicht, daß der Reichstag sich ernstlich mit der Frage zu beschäftigen haben wird, welchen Zeitpunkt man für das Etatsjahr feststellen soll. Der preußischen Regierung wird es möglich sein, jedem Beschlusse, den der Reichstag fassen möchte, seinerseits Folge zu leisten.

Abg. Schmidt (Stettin): Schon in der letzten Session haben verschiedene Mitglieder des Reichstages einen Antrag wegen Verlegung des Etatsjahres einbringen wollen. In der nächsten Session wird ein solcher Antrag sicher eingebracht werden, wenn die Reichsregierung nicht die Initiative ergreift. Dann wird auch den Wünschen des Abgeordneten Hoppe Rechnung getragen werden und ich möchte demselben deshalb anheimgeben, seinen Antrag zurückzuziehen.

Abg. Hoppe zieht mit Rücksicht auf die Erklärungen des Finanzministers und des Abg. Schmidt seinen Antrag zurück.

Hierauf wird der einzige Artikel des Gesetzentwurfes angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend das Sportel- und Taxwesen in den Hohenzollernschen Landen. Das Gesetz, betreffend die Einführung von Sportelgebühren vom 7. Februar 1843 für das Fürstenthum Sigmaringen und die dazu ergangenen ergänzenden oder abändernden Vorschriften kommen nur noch rücksichtlich der Sporteln von dem den Classenansatz kirchlicher Pfründen übersteigenden Betrage und rücksichtlich der Sporteln in Subhastationssachen, Vormundschafts- und Curatelsachen zur Anwendung. Die erneute Stempel- und Taxordnung für das ehemaligr Fürstenthum Hechingen vom 1. September 1843 kommt nur noch rücksichtlich der Stempel und Taxen in Subhastationssachen, Vormundschafts- und Curatelsachen zur Anwendung. Alle anderen in den vorbezeichneten Gesetzen und den dazu ergangenen ergänzenden oder abändernden Vorschriften angeordneten Stempel, Taxen und Sporteln werden aufgehoben. Die nach den Vorschriften dieses Paragraphen in dem ehemaligen Fürstenthum Hechingen noch zu erhebenden Stempelbeträge sind ohne Verwendung von Stempelpapier als Gerichtsgebühren zu erheben.

Die Justizcommission beantragt. dem Gesetzentwurf unverändert die verfassungsmäßige Zustimmnung zu ertheilen; das Haus tritt diesem Antrage bei und lehnt einen Antrag des Abg. von Kleinsorgen ab.

Es folgte die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Gebühren der Zeugen nnd Sachverständigen in gerichtlichen Angelegenheiten.

Derselbe wird mit der einzigen Modifikation angenommen, daß auf den Vorschlag des Abg. Hansen § 10 der Regirungsvorlage wiederhergestellt wird.

Der Gesetzentwurf, betreffend das Hinterlegungswesen wird hierauf in zweiter Berathung auf den Antrag des Abgeordneten Sachse en bloc angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzes betreffend die Regulirung des standesherrlichen Rechtszustandes des Fürstlichen Hauses zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg beziehentlich der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg und der Grafschaft Henneberg der Grafburg an der Mark. Die mit der Berichterstattung beauftragte Commission hat die Regierungsvorlage im Allgemeinen nicht wesentlich verändert, nur in § 15 die dem Fürsten verbleibende Ausübung der Lokalpolizei, in dem Umfange des fürstlichen Schlosses zu Berleburg nebst dem dazu gehörigen Park und Garten und dessen Handhabung der niederen Forst- und Jagdpolizei in den nach § 16 zu bildenden standesherrlichen Domänenverwaltungsbezirken, sowie den § 16 selbst gestrichen.

Nach einen einleitenden Vortrag des Referenten Abgeordnetev v. Bismarck (Flatow) werden die ersten 14 Paragraphen ohne Debatte angenommen.

Zu § 15 liegt ein Amendement des Abgeordneten Clauswitz vor, diesen Paragraphen in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen und in Consequenz dessen den § 16 — wenn auch mit einigen Modifikationen — wiederaufzunehmen.

Abg. Eberty spricht sich mit großer Lebhaftigkeit für die Ablehnung des Amendements aus, welches die Regierungsvorlage mit ihren traurigen Ueberbleibseln von Sonderrechten, die mit der Rechtsgleichheit aller in Widerspruch ständen, wiederherzustellen bezweckte.

Geheimrath v. Brauchitsch empfiehlt das Amendement Clauswitz zur Annahme. Der Fürst habe sich nichts ausbedungen; als die Handhabung der Polizei innerhalb der Mauern seines Schlosses und des 36 Morgen großen Parks, ein Recht, welches fast allen Standesherren in Westfalen zustände.

Abg. Windthorst (Meppen) wünschte, daß die Regierung sich früher bereits des Rechtszustandes der westfälischen Standesherren erinnert hätte, indessen beruhen die dem Fürsten zugesicherten Vorbehalte auf einem vertragsmäßigen Abkommen; sie sind also wohlerworbene Rechte, die die Gesetzgebung nicht schmälern darf.

Das Amendement Clauswitz wird indessen abgelehnt und § 15 nach den Beschlüssen der Commission genehmigt. Auch § 16 bleibt trotz des Widerspruchs des Regierungs-Commissars auf die Empfehlung der Abgg. Eberty und Knebel gestrichen.

§ 19 sichert dem Fürsten für die unentgeltlich aufgehobene Fürstliche Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden in der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg den 20fachen Betrag der auf 400 Thlr. ermittelten Jahresrente und für die Herrschaft Homburg den 20fachen Betrag einer Jahresrente von 372 Thlr. zu.

Abg. Eberty beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, welchem Antrage Geheimrath Herzbruch und der Referent widerspricht. Der Antrag wird abgelehnt. — Die zweite Berathung des Entwurfes ist damit beendet. — Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident disponirt über die nächsten Sitzungen wie folgt: Morgen, Donnerstag, sollen alle diejenigen Gesetze in zweiter und dritter Berathung erledigt werden, deren Zustandekommen in dieser Session noch möglich ist; am Freitag und Sonnabend sollen alle Anträge, Interpellationen und Commissionsberichte erledigt werden.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Eine ganze Reihe kleinerer Gesetze.)

Berlin, 9. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Rendanten und Steuer-Erheber Baumbach zu Nordhausen den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Dem Kaiserlichen Consulats-Verweser Louis Sand zu Ceará (Brasilien) ist auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1870 in Vertretung des beurlaubten Kaiserlichen Consuls Heinrich Brunn für die Provinz Ceará die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Deutschen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von Deutschen zu beurkunden. — Dem Herrn Despréaux de St. Sauveur ist Namens des Deutschen Reiches das Exequatur als französischer Consul in Bremen ertheilt worden.

Se. Majestät der König hat dem Vorsitzenden der Königlichen Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, Regierungs-Rath Paul Jonas, den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen; und der Wahl des bisherigen provisorischen Dirigenten des Gymnasiums zu Treptow a. d. R. Dr. Rudolf Bouterwek zum Director derselben Anstalt die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Das Mitglied der Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn, Regierungs-Assessor Braunschweig, ist mit den Functionen des Vorsitzenden der Königlichen Eisenbahn-Commission zu Glogau betraut worden.

Dem Herrn Ferdinand Heinrich Küstermann zu Berlin ist unter dem 3. Juni 1875 ein Patent auf eine Typenschleifmaschine auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Spinnereibesitzer Friedrich Bockhacker in Hückeswagen ist unter dem 5. Juni 1875 ein Patent auf eine aräometrische Wollwaage auf drei Jahre ertheilt worden. — Das dem Bergwerks- und Fabrik-Director Dr. Eduard Rolle zu Gerstewitz bei Weißenfels unterm 16. September 1873 ertheilte Patent auf ein Verfahren, Paraffin zu reinigen, ist aufgehoben.

Berlin, 9. Juni. [Se. Majestät der Kaiser und König] fuhren am Montag, den 7. d. M., gegen Abend in Begleitung des dienstthuenden Flügel-Adjutanten von Ems nach Nassau und verlebten nach der Rückkehr den Abend in Zurückgezogenheit.

Am gestrigen Tage nahmen Se. Majestät nach der vorgeschriebenen Brunnenkur und Promenade die Vorträge des Civil- und Militair-Cabinets entgegen und folgten einer Einladung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland zum Diner.

Se. Majestät der König von Würtemberg ist gestern Nachmittag gegen 5 Uhr aus Ems abgereist, während Ihre Majestät die Königin von Würtemberg daselbst noch verblieben ist.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] kam gestern früh vom Neuen Palais mit dem Schnellzuge nach Berlin, wohnte der Besichtigung des 2. Garde-Dragoner-Regiments und des 2. Garde-Ulanen-Regiments auf dem Tempelhofer Felde bei und kehrte mit dem 10 Uhr-Zuge nach dem Neuen Palais zurück.

(Reichsanz.)

= **Berlin**, 9. Juni. [Vom Bundesrathe. — Eisenbahn. — Aus dem Herrenhause. — Anbau.] Der Bundesrath, dessen Ausschüsse jetzt täglich in Berathung treten, wird am 12. d. M. seine nächste Plenarsitzung halten. Da sich, wie bereits gemeldet, die Angelegenheit wegen der Ausführungsbestimmungen über das Quartierleistungsgesetz schnell und glatt abwickeln, so daß diese Sache schon jetzt zur Erledigung kommen wird, so ist anzunehmen, daß auch mit Ende dieser Woche die Vertagung des Bundesrathes bis zum Spätsommer wird stattfinden können. Bei seinem Wiederzusammentritt erwarten denselben dann freilich viele und recht wichtige Arbeiten. In bundesräthlichen Kreisen sieht man zunächst sehr eingehenden Berathungen über das Budget entgegen, namentlich für den Fall, daß der oft erwähnte Weimar'sche Antrag, Gesetzentwürfe über Steuerverhältnisse, zur Folge haben dürfte. Ferner ist mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß sich der Bundesrath mit dem Reichseisenbahngesetze und mit den, ihm übertragenen Anordnungen über gleichmäßige Normen für den Bau und die Ausrüstung der deutschen Eisenbahnen zu beschäftigen haben wird. Es sei hierbei bemerkt, daß mehrfache Vorarbeiten bez. des Eisenbahnwesens im Preuß. Handelsministerium mit Rücksicht auf die Gestaltung der bevorstehenden Reichsgesetzgebung auf diesem Gebiete sistirt worden sind. — Die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses hat gestern über die Staatsgarantie für eine Eisenbahn von Münster nach Enschede berathen und beschlossen dem Hause die Annahme der Vorlage zu empfehlen. Der Regierungs-Commissar erklärte, daß die finanzielle Maßregel eine durchaus unbedenkliche sei und daß der Betrieb der Bahn in längstens einem Vierteljahr eröffnet werden sollte. Diese Angelegenheit wird morgen bereits das Plenum beschäftigen und zwar im Gemeinschaft mit allen übrigen Vorlagen, welche zunächst noch an das Herrenhaus gelangen müssen. Von letzterem wird es sicher angenommen, daß es den Gesetzen über die Provinzialordnung und die Dotationen nach den Abgeordneten-Beschlüssen zustimmen wird; dagegen möchte das Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof wohl schwerlich so wie im Abgeordnetenhause angenommen werden und somit an das letztere zurückgelangen. Die Provinzial-Ordnung wird wohl erst am Montag im Herrenhause berathen werden. — Die Bedenken der Herrenhaus-Commissionen gegen den Ankauf der Berliner Nordbahn durch den Staat sind denn nun auch glücklich beschwichtigt. Die Commission hat beschlossen die Zustimmung des Hauses auch zu diesem Gesetz zu beantragen und dem Fürsten Puttbus anheim zu stellen seinen Protest dem Plenum vorzubringen. Daß dieser Protest wirkungslos bleiben wird, da die Regierung erklärt hat in keiner Weise die Actionäre berücksichtigen zu wollen, versteht sich von selbst. — Der Vorstand des Abgeordnetenhauses hielt gestern eine Berathung, in welcher u. A. beschlossen worden ist, einen Anbau neben dem jetzigen Lesezimmer herzustellen um, unter Benutzung des letzten Raumes des Hofes zwei neue Sääle für Commissionssitzungen zu gewinnen. Bekanntlich sind die Nebenräume sehr beschränkt, daß die national-liberale Fraction genöthigt war ihre Sitzungen im Reichstagsgebäude abzuhalten.

D.R.C. [In der Umgebung des Fürsten Bismarck] während seines Aufenthalts in Varzin wird sich vorlufig, wie wir hören, nur der Assessor Graf zu Eulenburg befinden, der sich in diesen Tagen dorthin begiebt. Geheime Legationsrath Dr. Bucher, welcher sich in Folge der dienstlichen Anstrengungen in einem nervös sehr aufgeregten Zustande befindet, wird sich zunächst in ein süddeutsches Bad begeben, um eine anhaltende Kur in Anwendung zu bringen, und erst später, vielleicht im Monat August, dem Reichskanzler nach Varzin folgen.

D.R.C. [Der Wirkliche Legations-Rath Dr. Aegidi] wird demnächst seinen längeren Urlaub antreten, der durch die in letzter Zeit wiederholt vorgekommene Erkrankung desselben geboten ist. In Bezug auf die Angelegenheit wegen des Preßbureau's im Auswärtigen Amt hören wir, daß es vorläufig während der jetzt beginnenden saison morte bei den gegenwärtig getroffenen Einrichtungen verbleiben soll, nach denen jede Verbindung des Auswärtigen Amtes mit der Presse in politischen Dingen abgebrochen ist, und nur auf den Verkehr mit dem „Deutschen Reichsanzeiger" beschränkt bleiben soll. Daß diese Mittheilung übrigens richtig ist, beweisen fast täglich diejenigen Blätter, von denen bekannt ist, daß sie in Verbindung mit jenem Preßbureau gestanden haben. Auch die heutige „Provinzial-Correspondenz" liefert dafür einen sehr deutlichen Beweis, indem ihre Artikel sich nur auf parlamentarische Ereignisse beziehen. Die Mittheilungen, welche den in Rede stehenden Blättern vom Auswärtigen Amt jetzt höchstens noch zugehen, beziehen sich nur noch auf Personalangelegenheiten.

D. R. C. [Sessionsschluß.] Nach den Aeußerungen des Präsidenten des Herrenhauses dürfte der Schluß der Session des Landtages am 16. d. Mts. erfolgen. Da das Herrenhaus in dieser Beziehung den Ausschlag zu geben hat, so dürfte die Ansicht seines Präsidenten ziemlich als maßgebend zu betrachten sein. Die Schlußfeierlichkeit wird voraussichtlich in einer combinirten Sitzung beider Häuser des Landtages im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses durch den Finanzminister Camphausen erfolgen.

[Die Stellung des Cultusministers zu den Realschulen] ist noch immer eine Streitfrage. Soweit competente Beurtheiler die Sachlage übersehen können, sieht Dr. Falk die genannten Schulen mit ähnlichen Augen an, wie Hr. Bonitz: er erkennt ihre Nothwendigkeit zur Vorbildung für höhere technische Studien an, sieht aber in dem Gymnasium die einzige Anstalt, welche für die Universität vorbilden könne. Vielleicht würde er persönlich die Realschule ohne Latein der mit Latein vorziehen, wenn nicht sämmtliche Verwaltungs-Chefs von ihren Beamten Kenntniß des Lateinischen verlangen. Ueberhaupt nimmt der Minister bei allen seinen Plänen auf die thatsächlichen Verhältnisse Rücksicht. Man würde sich irren, wenn man glaubte, daß Hr. Bonitz oder irgend ein anderer von den Geheimen Räthen des Cultus-Ministeriums einen entscheidenden Einfluß auf den Minister habe: letzterer urtheilt vielmehr und entscheidet sehr selbstständig. Für das Realschulwesen wird ins Ministerium zunächst ein Hilfsarbeiter berufen werden. Dies kann natürlich nur ein jüngerer Mann sein. Daß es eine Persönlichkeit sein wird, die in Schulsachen im Allgemeinen auf dem Standpunkte des Ministers steht, läßt sich erwarten. Mehr aber noch wird Letzterer darauf sehen, daß der zu Berufende die nothwendige Formgewandtheit besitze. Denn diese vermißt er als Jurist bei den meisten Lehrern der höheren Schulen und wird bei der Berufung des Hilfsarbeiters Werth darauf legen. So bereitet denn in Bezug auf jene Berufung die Personenfrage Schwierigkeiten, aus denen es sich erklärt, daß die Sache nicht schon ihren Abschluß gefunden hat.

[Preßprozeß.] Am Dinstag verhandelte die VII. Deputation des Criminal-Gerichts abermals einen Preßprozeß gegen die „Germania", und zwar gegen den flüchtigen ehemaligen Redacteur derselben, Kosioleck, welcher beschuldigt ist, durch den Abdruck der päpstlichen Encyclica in Nr. 40 des genannten Blattes, sowie durch daran geknüpfte Betrachtungen in Nr. 41 und 42 in vier Fällen zum Widerstande gegen die Staatsgewalt angereizt und in einem Falle zu einem Vergehen gegen die öffentliche Ordnung aufgefordert zu haben. Der Angeklagte hatte sich auch zu diesem Termine nicht gestellt. Der Staatsanwalt Tessendorff bezeichnete die Verhandlung als post festum kommend, da schon verschiedene preußische Gerichte über die Encyclica abgeurtelt hätten; wenn das Berliner Stadtgericht sich jetzt erst mit der Angelegenheit befasse, so liege dies daran, daß der Angeklagte von der vor mehreren Monaten angemeldeten „kleinen" Reise heute noch nicht zurückgekehrt sei. Die Frage, ob die Encyclica ein historisches Actenstück sei oder nicht, könne unerörtert bleiben; es sei eine Brandbulle, welche den Geistlichen den Gehorsam gegen die Staatsgesetze untersagt und die Ungehorsamen mit der großen Excommunication bedroht. Damit verstoße der Inhalt gegen die preußischen Strafgesetze; daß sich der Papst dessen wohl bewußt, gebe daraus hervor, daß nicht die gewöhnliche Verkündigungsformel durch die Kanzel beliebt, sondern das Actenstück an den „Westfälischen Merkur" geschickt sei, von wo aus es in die „Germania" überging. Wie ein Dieb in der Nacht sei die Bulle in das Land gekommen, um von der katholischen Bevölkerung gelesen zu werden, und die „Germania" habe sich den Inhalt derselben nur angeeignet, um ihre Leser gleichfalls aufzureizen, wie schon aus dem gesperrten Druck der Kraftstellen hervorgehe. Alle Veröffentlichungen der Presse müßten nach der specifischen Tendenz des betreffenden Blattes beurtheilt werden. — Der Strafantrag lautete auf eine Zusatzstrafe von einem Jahre Gefängniß zu dem Erkenntnisse vom 13. März. Der Gerichtshof erkannte nach längerer Berathung demgemäß.

Posen, 9. Juni. [Während des Verhörs des Prälaten v. Kozmian] frug ihn der Richter auf Requisition des Staatsanwalts aus Meseritz, ob er den Geistlichen kenne, welcher in der Kirche in Kwilcz die Excommunication wider den Propst Kick in Kähme ausgesprochen habe. Herr v. Kozmian erklärte, daß er in kirchlichen Angelegenheiten die Competenz des weltlichen Richters nicht anerkenne und eine Folge hiervon war seine sofortige Verhaftung. In derselben Angelegenheit sind auch mehrere Laien aus dem Posener und Samterschen Kreise vorgeladen, einige auch schon vernommen worden.

Hagen, 6. Juni. [Begräbniß v. Vincke's.] Heute Mittag wurden die irdischen Ueberreste des am 3. Juni zu Bad Oeynhausen am Schlage gestorbenen Frhrn. Georg v. Vincke, unseres langjährigen Landraths und Abgeordneten, am Haus Busch bei Kabel zur Erde bestattet. Trotzdem die Nachricht durch Extrablatt erst heute Morgen bekannt wurde, so hatten sich zahlreiche Freunde und Gesinnungsgenossen eingefunden, um dem Verewigten die letzte Ehre zu erweisen. Der Sarg befand sich auf einem einfachen Bauernwagen nach ländlicher Sitte — auf Wunsch des Verstorbenen soll dies geschehen sein — und der Trauerzug bewegte sich von Haus Busch nach dem fünf Minuten entfernt in des Waldes Einsamkeit liegenden Erbbegräbniß, wo auch der Vater, der alte Oberpräsident von Westfalen, ruht. Herr Pastor Crone aus Böhle hielt eine tief ergreifende Grabrede über den Text: „Es ist noch eine Ruhe vorhanden dem Volke Gottes." (W. Z.)

München, 9. Juni. [Döllinger.] Ein Correspondent amerikanischer Blätter, der am 20. April als Interviewer bei Döllinger vorsprach, hat über seinen Besuch einen langen Bericht veröffentlicht, dem die „Fr. Ztg." Folgendes entnimmt: „Es wurde das Thema des deutschen Kirchenstreites durchgesprochen. Es zeigte sich hier deutlich, daß Döllinger weder ein Reformator noch ein Agitator, sondern eben nur ein durch und durch ehrlicher Kirchenhistoriker ist, der ungefähr, wie es Dahlmann und die sechs übrigen Göttinger Professoren auf dem gelehrten Gebiete thaten, auf kirchlichem Gebiete Recht, Vernunft und Menschenwürde gegen Usurpation, Herrschsucht und revolutionäre Bestrebungen von oben herab vertheidigt. Kein Zweifel — dies ging aus jedem Worte hervor —, daß Döllinger im Laufe der Zeit mehr und mehr auf die preußische, um nicht zu sagen, protestantische Seite hin gedrängt wurde; aber ein Mann wie er kann weder Altkatholik noch Protestant werden, sondern er wird und mußte ein katholischer gelehrter Theologe bleiben, mit dessen ehrlichem Forschergewissen sich das Unfehlbarkeitsdogma, die daraus erfolgende Vernichtung des Episkopats, das Opfer der menschlichen Intelligenz und der pfäffische Uebermuth eben nicht vertragen. Döllinger's jetzige Gedanken über das ganze Thema erschienen am klarsten, als er mir auf die Frage, wie er wohl glaube, daß der Kirchenstreit in Deutschland enden werde, antwortete: „Ich weiß es nicht und glaube es nicht, daß zwanzig Menschen in Deutschland sich davon eine der Wahrheit nahe kommende Vorstellung machen können. Es kommt eben darauf an, wer es von beiden Parteien am längsten aushält. Wer in diesem Kampfe zuerst die Waffen streckt, der muß die ganze Zeche bezahlen. Man hat in Berlin richtige Maßregeln, aber auch falsche ergriffen. Die ersten Maigesetze waren vollkommen in der Ordnung. Der Clerus muß im Geiste der Zeit und der Nation, der er angehört, erzogen werden. Dieses Mittel wirkt erst nach einem Menschenalter und es kann nicht fehlen, daß es wirkt. Der Staat mußte aber auch augenblicklich seine Autorität geltend machen, und hier wurden Fehler begangen. Daß man den Bischöfen die Temporalien sperrte, ist in der Ordnung gewesen, daß man jetzt die preußische Verfassung abändern will, um reinen Tisch zu machen und die Gewalten der Bischöfe gesetzlich beschränken zu können, ist ebenfalls eine richtige Maßregel. Aber das Einsperren der Bischöfe und Geistliche war ein Fehler, weil es zu nichts führt, im Gegentheil das Ehrgefühl der Bischöfe stachelte und den niederen Clerus an sie fesselte. Den niederen Clerus hätte man durch alle möglichen Mittel — und deren giebt es viele — von den Bischöfen trennen müssen. Statt dessen hat man ihn mit ihrem Schicksal verflochten und ihn zu ihren festesten Stützen und Anhängern gemacht." Ich theilte darauf mit, was ich über die weiteren Pläne zur Bändigung des Clerus in Berlin erfahren hatte. Döllinger wußte dies Alles besser als ich es ihm sagen konnte, und bemerkte dazu: „Alle diese Maßregeln finden ihre natürlichen Grenzen. Was will man thun, wenn, wie es in Baiern bevorsteht, die Wahlen eine Zweidrittelmajorität von Clericalen und Particularisten in die Kammer bringen? Wo man solchen Resultaten des clericalen Einflusses begegnet, da hört die Wirksamkeit von legislativen Maßregeln auf. Es wird dieser Umstand die Bewegung in Preußen nicht aufhalten und ich unterschätze den Rückschlag der dortigen Erfolge auf Baiern nicht; aber von noch energischerem Druck auf den Clerus kann nicht die Rede sein, wo ein so großer Theil des Volkes seine Sache vertritt. Ich will damit nicht sagen, daß das Resultat der nächsten Wahl ausschließlich der Thätigkeit des Clerus zu verdanken ist; die Particularisten, von denen sehr viele dem Clerus nicht hold sind, haben dabei einen großen Antheil. Jedenfalls aber wird der Clerus den Sieg sich allein zuschreiben und ihn zum Schlimmen und zur Befestigung seiner Macht so viel als möglich benutzen."

München, 9. Juni. [Berichtigung.] Die gestrige Depesche über die Absicht des Bundesraths, betreffend das Pferde-Ausfuhrverbot, ist entstellt worden; sie sollte besagen, der Bundesrath wolle die Aufhebung des bestehenden Pferde-Ausfuhrverbots.

Karlsruhe, 9. Juni. [Kaspar Hauser.] Die „Allg. Ztg." bringt unter dem Titel „Kaspar Hauser" von hier aus competenter Quelle eine Mittheilung, welche endlich einmal dem tendenziösen Schwindel einer gewissen Presse, die den Nürnberger Findling durchaus zu einem badischen Prinzen, zum „Thronerben Badens" stempeln wollte, gründlich ein Ende machen wird. In so weit es die letztere, in leicht erkennbarer Absicht festgehaltene Conjunctur betrifft, ist durch besagte Mittheilung der mit Actenstücken belegte unumstößliche Beweis geliefert, daß die angebliche Unterschiebung eines „sterbenden" Kindes an Stelle des badischen Prinzen (des am 30. September 1812 geborenen und am 16. October gestorbenen Sohnes des Großherzogs Karl und der Großherzogin Stephanie) (Beauharnais) in das nichtige Reich der Fabel gehört. Ueber diesen Punkt der sonst noch räthselhaften Geschichte Kaspar Hauser's lassen die gleichzeitig zum Abdruck gebrachten Documeute über Geburt, Nothtaufe, Tod, Section und Beerdigung jenes Prinzen nicht den mindesten Zweifel mehr übrig. Diese Seite der Geschichte wird damit für immer aus der Welt geschafft sein.

Spanien.

Tolosa, 2. Juni. [Die carlistische Armee.] Der „Voss. Ztg." schreibt ihr Specialberichterstatter von hier: Heute ist mir eine Ordre de bataille der carlistischen Centrumsarmee zu Gesichte gekommen, die einige recht interessante Details enthält. Demnach beträgt die Stärke dieser Armee 20,900 Mann und zwar in 23 Bataillonen, 9 Batterien und 6 Schwadronen Cavallerie. Die Stärke der Bataillone schwankt zwischen 200 und 700 Mann; im Durchschnitt mag sie etwa 500—550 Mann betragen; nur ein Truppentheil, das sogenannte Bat. Guias de Dorregaray ist 1000 M. stark. 6 Bataillone sind mit Remington-, die anderen mit Minié-Gewehren bewaffnet, während die Artillerie durchgehend gezogene Hinterlader von verschiedenem Kaliber führt. Außerdem kommen noch etwa 10—14,000 Partidas hinzu, die als irreguläre Truppen in jenem Etat nicht mit einbegriffen sind. Wie man sieht, ist die Armee gar nicht so unbedeutend, wie man es gern glauben machen möchte; im Ganzen beträgt sie mindestens 100,000 Mann, eine Macht, mit der schon etwas ausgerichtet werden kann, wenn man sie richtig verwendet. Aus der Art der Zusammensetzung und besseren Bewaffnung kann nun leicht sehen, daß Don Carlos und sein Ministerium nicht seine Centrums-, sondern die Nordarmee für die wichtigste halten, und das wohl mit Recht; die baskischen Provinzen sind der Heerd des Aufstandes; von hier erhält derselbe stets frische Kräfte; da liegt es natürlich nahe, daß man diese Landestheile auch vorzugsweise zu halten beabsichtigt. Aus denselben Gründen hat aber auch dort die Regierung ihre besten Truppen und bemüht sich, die Pläne ihrer Gegner zu vereiteln, obgleich sie sehr, sehr selten einmal einen Sieg errungen hat. Wenn die Armee der Carlisten nicht so namenlos feige, wenn die Offiziere nicht so vollständig unfähig wären, dann wäre Don Carlos schon lange Herr von Spanien; die Schuld seiner Gegner ist es wahrlich nicht, daß es ihm bis jetzt noch nicht gelungen ist, in Madrid einzuziehen, denn deren Armee ist nicht um ein Haar besser, vielleicht noch schlechter, da es ihnen trotz ihrer Uebermacht in Zahl und Bewaffnung noch nicht gelungen ist, den Feind zu schlagen.

Großbritannien.

London, 7. Juni. [Montefiore.] Am Sonnabend wurde in der portugiesischen Synagoge, sowie in der großen Synagoge besondere Gebete für die schnelle und glückliche Reise Sir Moses Montefiore's nach dem heiligen Lande abgehalten. Der ehrwürdige Baronet, der nahezu sein 91. Lebensjahr vollendet hat, wohnte in der erstgenannten Synagoge am Sonnabend dem Morgengottesdienste und in der letzterwähnten dem Nachmittagsgottesdienste an, und die in beiden Synagogen zahlreich versammelten Gemeinden brachten ihm ihre besten Wünsche für eine erfolgreiche und glückliche Reise dar. Sir Moses wird seine beschwerliche Reise im Laufe nächster Woche antreten.

[Der Rath der Gewerke von Glasgow] nahm vorige Woche ein Tadelsvotum gegen Mr. John Bright wegen dessen Bemerkungen in seiner Rede bei dem in Birmingham zu Ehren Michel Chevaliers gegebenen Bankette an. In Erwiderung auf einen Remonstrationsbrief des Rathes hat Mr. Bright geantwortet: „Ein Buch, und kein kleines, dürfte aus dem seltsamen Thun von Gewerkvereinen hergestellt werden. Es ist hart, Monopol zu lehren, und ich fürchte, die Arbeiter werden es nur durch Leiden lernen, und sie mögen Unheil anrichten, das später nicht wieder gut gemacht werden kann."

[Frau von Donop.] Auf ganz unerklärliche Weise ist in vergangener Woche die älteste Tochter des Barons Reuter, Frau v. Donop, verschwunden. Da bis heute noch keine weiteren Spuren entdeckt worden sind, fürchtet man, die Dame habe sich in ihrer Krankheit ein Leides angethan.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 9. Juni. [Handelskammer.] Die heutige Sitzung wurde von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Kaufmann Werther, geleitet. In der öffentlichen Sitzung gelangten folgende Angelegenheiten zur Erledigung.

Zweite Eisenbahn-Conferenz zu Berlin. Die Verkehrs-Commission hat beschlossen, der Kammer zu empfehlen, daß Herr Stadtrath Schierer wiederum zu der Eisenbahn-Conferenz in Berlin am 24. Juni cr. delegirt werde. Sie hat ferner bezüglich der proponirten Tagesordnung beschlossen, daß

ad I. der Delegirte sich gegen die zwangsweise Abfuhr der Stückgüter erklären möge.

ad II. die Spiritusverladung bei Steuerrückgewähr betreffend, möge derselbe sich für Verladung des Spiritus in Coulissenwagen aussprechen, sofern dafür nicht eine höhere Fracht als die für offene Wagen angesetzt werde. Andernfalls müsse es bei der Gestellung offener Wagen mit Deckenverschluß verbleiben, unter dem Anstreben einer Reform in der Bauart der betreffenden offenen Wagen.

ad III. Einstellung eigener Waggons für die Verfrachtungen von Privaten, möge der Vertreter der Kammer sich principiell dafür erklären und beantragen, sofort bestimmte Normativbedingungen zu berathen und deren Aufnahme in das Eisenbahngesetz zu empfehlen. Als Normativbestimmung wünscht die Commission vor allen Dingen constatirt zu sehen, daß der Eigenthümer die unbeschränkte Disposition über die Waggons behält.

Als weitere Gegenstände für die Besprechung in nächster Sitzung empfiehlt die Commission seitens hiesiger Kammer in Vorschlag zu bringen:

a. die gegenwärtige Behandlung der Retour-Billet-Reisenden in Altwasser bei Benutzung des Breslauer Frühzuges nach Hirschberg, sowie
b. Wiedereinrichtung eines Anschlußzuges von Hirschberg nach Altwasser zum Frühzuge und
c. die Retour-Billets-Frage im Allgemeinen.

Der Referent, Kaufmann Bülow, motivirt die Anträge der Verkehrs-Commission, wobei er ad I. bemerkt, daß dem Vernehmen nach die Einführung der zwangsweisen Abfuhr der Stückgüter aberdings zunächst nur für Berlin in Aussicht genommen sein solle. Doch auch in diesem Falle müsse sich die Commission gegen die Einführung erklären. Punkt II., die Spiritusverladung betreffend, wird vom Kaufmann Grunwald des Weiteren erläutert. Consul Cohn und Kaufmann Rosenbaum äußern sich zu Punkt I., und empfiehlt Letzterer sehr eindringlich die Annahme desselben. Syndikus Dr. Eras bemerkt, die Hauptschwierigkeit für die Wagennoth, die zu der beabsichtigten Zwangseinführung Veranlassung gegeben, liege nicht in der Abrollung der Stückgüter, sondern der Massengüter. Redner verspricht sich von der Einführung der Zwangsabfuhr nicht den gehofften Erfolg. Nach einer weiteren Bemerkung des Herrn Schierer empfiehlt der Vorsitzende neben Herrn Stadtrath Schierer auch noch Herrn Dr. Eras nach Berlin zu Deputirten. Für die weitere Tagesordnung wünscht Herr Grunwald noch einen Antrag, betreffend eine eventuelle Erweiterung des Güterbodens des hiesigens Bahnhofes der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn, in dieselbe aufgenommen.

Die Kammer tritt den Anträgen der Commission einschließlich des Amendements des Herrn Grunwald bei und wählt einstimmig die Herren Schierer und Dr. Eras zu Delegirten.

Petroleum-Schuppen. Seitens einer der angesehensten hiesigen Firmen ist in einer Eingabe an die Kammer darauf aufmerksam gemacht worden, daß bei dem Wiederbeginn größerer Petroleumbezüge der hiesige Petroleumhandel in arge Verlegenheiten gerathen muß, wenn die in Aussicht gestellten neuen Petroleum-Lagerräume nicht rechtzeitig fertig gestellt werden, da der alte Willert'sche Petroleumspeicher aufgehört hat, für die Einlagerung von Petroleum verfügbar zu sein.

Die Handelskammer hat an die betr. Eisenbahn-Gesellschaften das Ersuchen gerichtet, sie bald darüber zu informiren, wann die Petroleumschuppen dem Verkehr werden übergeben werden können.

Die Oberschlesische Eisenbahn erwidert, daß sie hoffe, noch im Laufe dieses Jahres den neuen Petroleumschuppen eröffnen zu können.

Die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn dagegen bedauert, nicht früher von der entstandenen Verlegenheit in Kenntniß gesetzt worden zu sein, indem sie andernfalls die Herstellung des qu. Schuppens beschleunigt haben

würde. Inzwischen ist der qu. Schuppen an den Militärfiscus bis zum 1. April 1876 verpachtet worden, so daß voraussichtlich erst zum 1. Mai 1876 der mittlerweile zum Petroleum-Lagerschuppen umzubauende Schuppen dem Verkehr wird übergeben werden können.

Die Verkehrs-Commission beschloß

vorläufig beim Polizei-Präsidium anzufragen, welche Bedingungen für die Lagerung im Freien in Aussicht genommen sind,

der Freiburger Bahn zu erwidern, man habe Act davon genommen, daß dieselbe zum 1. April 1876 einen Schuppen zur Disposition stellen werde, sowie

die Oberschlesische Eisenbahn zu ersuchen, bei Zeiten anzuzeigen, wann deren Petroleumschuppen fertig werden wird.

Kaufmann **Grunwald** motivirt als Referent die Commissionsanträge und empfiehlt noch den Zusatz, die Oberschlesische Eisenbahn zu ersuchen, ihren Petroleumschuppen womöglich noch bis zum Herbste fertig zu stellen. Herr Kaufm. **Bülow** erörtert noch des Weiteren die nothwendiger Weise zum Herbste eintretenden Calamitäten, wenn bis zu dieser Zeit ein Petroleum-Schuppen nicht vorhanden sein sollte. Redner empfiehlt, die Freiburger Bahn zu ersuchen, womöglich den Miethsvertrag mit dem Militärfiscus rückgängig zu machen. Consul **Cohn** versichert, daß die Oberschles. Bahn bereits den Bau ihres Petroleumschuppens ausgeschrieben habe. Syndicus Dr. **Eras** erinnert daran, daß die Freiburger Bahn keinen Petroleumschuppen, sondern einen Schuppen vermiethet habe, der zu einem Petroleumschuppen erst umgebaut werden solle. Der Referent bestätigt dies, glaubt aber, daß der Umbau nur kurze Zeit in Anspruch nehmen werde. Nachdem die Discussion namentlich in Bezug auf die Möglichkeit der Lagerung von Petroleum im Freien noch einige Zeit von den Herren **Schierer**, **Grunwald**, **Rosenbaum** und dem **Vorsitzenden** fortgeführt worden ist, werden die Anträge der Commission mit dem Amendement des Herrn **Bülow** angenommen.

Eisenbahnrath für Schlesien. Die Direction der Freiburger Eisenbahn theilt der Kammer bezüglich der von dem Reichs-Eisenbahn-Amte empfohlenen Bildung eines Ausschusses aus Delegirten der Handelskammern, dessen Gutachten die Eisenbahn-Verwaltung in wichtigen, die Gewerbsthätigkeit und den Handel interessirenden Fragen einholt, mit, daß es ihr zweckmäßig erscheine, wenn zunächst nur eine Verbindung beregter Art zwischen der hiesigen Handelskammer und den hier mündenden Eisenbahn-Verwaltungen erfolgt, nur den übrigen Handelskammern der Provinz überlassen bleibt, dieser Vereinigung durch Delegirte beizutreten. Wünsche eine einzelne Eisenbahn-Verwaltung in besonderen Fällen kaufmännische oder landwirthschaftliche Gutachten, so würde sich diese auch ohne besondere Constituirung eines Organs leicht und rasch erreichen lassen.

Die Direction ersucht um Erwägung dieser Ansicht und Mittheilung der gefaßten Beschlüsse.

Die Verkehrs-Commission empfiehlt:

Der Freiburger Bahn mitzutheilen, daß die Handelskammer von der Niederschles.-Märkischen Bahn die Zusage der Theilnahme an allgemeinen Conferenzen erhalten habe;

gleichzeitig die Oberschlesische und R.-O.-U.-Bahn zu ersuchen, stets vor Abänderung der Fahrpläne eine allgemeine Conferenz abzuhalten, unter der Anzeige, daß die Niederschlesisch-Märkische und Freiburger Bahn dazu bereit sind.

Die Handelskammer ist damit einverstanden.

Eintragung der Geschäftsbranche in das Handelsregister und deren Veröffentlichung. Das Handelsgesetzbuch und das preußische Einführungsgesetz verordnen nicht, daß bei der Eintragung einer Firma an das Handelsregister die Geschäftsbranche und das Geschäftslocal mit eingetragen und veröffentlich werden. Der Grund, weshalb eine solche Anordnung unterblieb, ist der, weil nur dasjenige eingetragen werden soll, bei welchem die Fiction der Fortdauer bis zu einer eingetragenen Aenderung möglich ist. Soweit es nicht aus überwiegenden Gründen nothwendig ist, können aber Fictionen nicht aufgestellt werden. Dergleichen Gründe bestehen jedoch weder für die Angabe der Geschäftsbranche, noch des Ortes, wo das Geschäftslocal sich befindet. Würde gesetzlich verordnet, daß jene Dinge mit eingetragen und veröffentlicht werden sollen, dann müßte auch Fürsorge getroffen werden, daß jede eintretende Aenderung in gleicher Weise eingetragen und publicirt werde. Hierzu wird auch eine künftige Gesetzgebung sich nicht leicht verstehen können; indessen läßt sich nicht verkennen, daß es in mehreren Beziehungen **wünschenswerth** ist, zu erfahren, welchem Zweige der geschäftlichen Thätigkeit sich die einzelnen Firmen widmen und wo sie mindestens ihr erstes Geschäftslocal haben.

Bei dem königl. Stadtgerichte zu Berlin hat der Handelsminister deshalb vor einiger Zeit generell angeordnet,

daß jeder eine Firma Anmeldende befragt werden soll, ob er auch die Publikation der Geschäftsbranche wünsche

und konnte einem solchen Wunsche — wie vielfach geschehen — unbedenklich nachgekommen werden.

An die Handelskammer wird von der Administration des „Reichsanzeigers" das Ersuchen gerichtet, die Kaufleute und die Gewerbetreibenden ihres Bezirks auf diese Einrichtungen aufmerksam zu machen und ihnen die Förderung derselben angelegendlichst zu empfehlen.

Herr Kaufmann **Kopisch** macht darauf aufmerksam, daß Inconvenienzen entstehen könnten, wenn Jemand wohl die Branche des Geschäfts, nicht aber die Firma ändert. Herr Dr. **Eras** theilt diese Befürchtung nicht. Die Kammer nimmt von dem Gegenstande Kenntniß.

Bezüglich der

Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Glasfabriken sind seitens des Handelsministers erläßlich einer an den Bundesrath gerichteten Petition von Glasindustriellen die königl. Regierung aufgefordert worden, die von den Petenten erörterten Verhältnisse auch ihrerseit einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und über das Ergebniß zu berichten. Die hiesige königl. Regierung hat das Rescript des Handelsministers der Handelskammer zur Kenntnißnahme und mit dem Ersuchen zugehen lassen, sich über die in das Gebiet ihres Wirkungskreises fallenden Fragen gutachtlich zu äußern. Die Handelskammer hat eine umfassende Erhebung über die einschläglichen Fragen bei sämmtlichen schlesischen Hütten veranstaltet und zu diesem Zwecke einen Fragebogen formulirt und dasselbe an die betreffenden Firmen versandt. 24 von 28 existirenden Glasfabriken haben theilweise recht eingehende Beantwortungen eingesandt. Aus dem nach diesen Antworten bearbeiteten umfangreichen Promemoria heben wir kurz Folgendes hervor: von dem qu. 24 Fabriken produciren 12 ausschließlich Hohlglas, 5 ausschließlich Tafelglas und 7 sowohl Tafel- als Hohlglas. Der durchschnittliche Jahresproductionswerth beziffert sich auf 5,338,000 Mk. Die Gesammtzahl der beschäftigten Arbeiter beläuft sich auf 3020 Personen, davon sind 2601 Erwachsene, 310 Kinder von 14—16 Jahren, 109 Kinder unter 14 Jahren. Von den 419 jugendlichen Arbeitern werden beschäftigt ca. 262 vorzugsweise als bloße Handlanger, Zuträger ꝛc., dagegen stets als wirkliche Glasarbeiter respective Lehrlinge ca. 157. Die Frage: „Ist die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter Anlaß zu Betriebsstörungen oder Productionsvertheuerungen gewesen?" beantworteten 18 Angefragte bezüglich ihrer Etablissements in motivirter Weise mit „Ja", 6 ebenso mit „Nein". Die verneinenden Stimmen rühren bis auf Eine von solchen Fabrikanten her, welche ausschließlich Tafelglas anfertigen. Bei der Tafelglasfabrikation finden jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren keine passende Verwendung.

Die Frage: „Ist es **überhaupt** in der Glasfabrikation möglich, die jugendlichen Hände durch maschinelle Verrichtungen zu ersetzen?" verneinen sämmtliche Angefragte.

Es wurde von den meisten Fabrikanten diese Frage im Zusammenhange mit den anderen beantwortet: „In welchem Lebensalter muß ein junger Mann die Glasfabrikation lernen, wenn etwas Ordentliches aus ihm werden soll?" Hierbei zeigt sich, daß die Tafelglasfabrikation andere Bedingungen zu stellen hat, als die Hohlglasfabrikation. Die letztere erfordert geübte Glasbläser, welche diese Arbeit schon in den Kinderjahren angefangen und ihre Lungen, sowie gewisse Mundmuskeln planmäßig ausgebildet haben. Hier läßt sich der Unterschied zwischen bloßen „Handlangern" und „Lehrlingen resp. wirklichen Glasmachern" nicht gut festhalten. Man ist genötbigt, um tüchtige Glasbläser auszubilden, dieselben schon im jugendlichen Alter von 12 Jahren zeitweise in der Arbeitsstelle zu beschäftigen, während die eigentliche Lehrzeit erst im 16. Jahre beginnt. Das Glasblasen wird nach den eingegangenen Berichten als eine der Gesundheit durchaus zuträgliche Beschäftigung angesehen, — wobei jedoch die jugendliche Uebung immer Hauptbedingung bleibt.

Was die Productionsvertheuerung durch das Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter zur Nachtzeit anlangt, so ist in Betracht zu nehmen, daß die Schichten oder Arbeitsperioden bei der Hohlglasfabrikation sich nicht willkürlich abgrenzen oder mit Regelmäßigkeit auf gewisse Tagesstunden verlegen lassen. Die einmal von den Meistern und Gesellen begonnene Arbeit muß von denselben womöglich unter Mitwirkung **derselben** kleinen Gehilfen oder Handlanger **ohne Unterbrechung** zu Ende geführt werden. Will man aber die kleinen Abträger und Formenschließer durch erwachsene Leute ersetzen, so vertheuert nicht nur der diesen zu zahlende höhere Lohn, sondern vor Allem auch deren Ungeschicklichkeit und geringere Gewandtheit die Glasbläserarbeit.

Das Gutachten der Handelskammer macht schließlich auf die neuerdings vielfach vertretene Ansicht aufmerksam, wonach es bei Weitem besser sein würde, statt für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in der Gewerbeordnung gewisse Altersklassen und Tagesstunden festzustellen, Alles abhängig zu machen von einem ärztlichen Zeugnisse, welches über die Zulässigkeit des betreffenden jugendlichen Arbeiters zu der bez. Fabrikarbeit entscheidet.

Die Versammlung genehmigt nachträglich das abgegebene Gutachten.

Grenzverkehr mit Rußland. Unter Hinweis darauf, daß die kaiserlich russische Regierung zuweilen sehr plötzlich Aenderungen in dem Einfuhrzolltarife und den zollamtlichen Vorschriften eintreten läßt, ohne daß deutsche Fabrikanten anders als auf Umwegen oder mehr oder weniger rein zufällig davon Kenntniß erhalten und mit Rücksicht auf die den deutschen Kaufleuten daraus erwachsenden Verluste hat die Handelskammer an das Reichskanzleramt das motivirte Ersuchen gerichtet:

Das ꝛc. wolle hochgeneigtest auf diplonatischem Wege die Einrichtug treffen, daß seitens des Kaiserlich russischen Gouvernements sämmliche Verordnungen und Erlasse, welche die Einfuhrbedingungen, den Grenzverkehr und den Zolltarif betreffen, dem Reichskanzleramte sofort nach ihrem Erscheinen mitgetheilt werden, um alsdann schleunigst durch den „Reichsanzeiger" zur Kenntniß der Betheiligten im deutschen Reiche zu gelangen.

Die Kammer dem tritt bei.

Beseitigung des Rauches bei Fabrikschornsteinen. Nach Verfügung des hiesigen Polizeipräsidiums sollen die Haus- resp. Fabrikbesitzer derartige Maßnahmen treffen, daß die bezüglichen Schornsteine keinen erheblichen Rauch verbreiten. Diese Verfügung soll am 1. Juli c. in Kraft treten. Die Firma **Grunwald u. Co.** und Gen. wenden sich dieserhalb an die Handelskammer. Indem sie darauf hinweisen, daß die Ausführung jener Maßregel zwar in der Theorie, aber nicht in der Praxis möglich ist, trotz aller Versuche, die — besonders zur Ersparung des Brennmaterials — bereits gemacht worden sind, ersuchen sie, vorerst beim kgl. Polizei-Präsidium dieserhalb vorstellig zu werden und auf Zurücknahme der unausführbaren Verfügung hinzuwirken, da sonst alle Haus-, besonders aber die Fabrikbesitzer, die größten Belästigungen, Störungen und Vermögensschädigungen zu erwarten haben.

Fabrikbesitzer **Kauffmann** referirt über die Angelegenheit und beantragt, event. sofort bei der Regierung und dem Handelsminister vorstellig zu werden. Kaufmann **Grunwald** erachtet es zwar für angemessen, die Fabrikschornsteine entsprechend zu erhöhen, glaubt aber, daß die Verordnung auch die Hausbesitzer treffe und insofern eine arge Belästigung involvire. Eine sichere Methode der vollständigen Rauchverbrennung sei noch nicht gefunden. Auch in England sei es unmöglich gewesen, die bezügliche Verordnung vollständig durchzuführen. Bankier **Sackur** erachtet die Durchführung der Verfügung bis zum 1. Juli für unmöglich und beantragte eine Hinausschiebung des Termins. Aehnlich wie in früheren Fällen werde die Ausführung vielleicht dann ganz unterbleiben. Der Vorsitzende und Kaufmann **Grunwald** erklären sich gegen ein solches Vorgehen, das ein Anerkenntniß der Möglichkeit der Durchführung involvire. Herr Dr. **Eras** glaubt, daß § 1 der qu. Verordnung sehr unbestimmt gefaßt sei und auf der Annahme beruhe, daß das Problem der Rauchverbrennung bereits vollständig gelöst sei. Er beantragt, sofort an die Königl. Regierung zu gehen und bei derselben gegen die Verordnung zu protestiren. Herr **Grunwald** wünscht zunächst eine motivirte Eingabe an das königl. Polizei-Präsidium und erst event. einen Protest bei der Regierung. Stadtrath **Schierer** glaubt, daß auch das Publikum einige Rücksicht verdiene und eine Beschränkung der durch das Rauchen entstehenden Belästigungen wohl wünschenswerth sei.

Nach weiterer Discussion beschließt die Versammlung eine motivirte Eingabe an das Polizei-Präsidium, sowie einen eventuellen Protest an die Regierung.

Schließlich macht Herr **Grunwald** noch Mittheilung über erfolgte Confiscation von **Anilin** an der Grenze, obwohl seitens des russischen Gouvernements die Einfuhr wieder gestattet worden ist. Wahrscheinlich seien auch in diesem Falle die Weisungen des Gouvernements nicht rechtzeitig an die Grenze gelangt. Redner empfiehlt, wenn nach Ablauf von etwa 8 Tagen die Einfuhr noch weiter inhibirt werde, die geeigneten Schritte zu thun. Die Kammer ist damit einverstanden.

Schluß der öffentlichen Sitzung 6 Uhr.

ꝺ **Breslau,** 7. Juni. [Handwerker-Verein.] Am verflossenen Sonnabend fand der letzte gesellige Abend für das Winterhalbjahr 1875 statt. Derselbe enthielt in erster Abtheilung, nachdem der gemischte Chor eine Piece „Nachtigall" von Engel vorgetragen, mehrere Lieder und Gedichte, u. a.: „Wer hat Recht" von Görner und die „Braut des Tertianers" von Schäffer; die „Kindersymphonie" von Haydn, welche von Dilettanten und Mitgliedern der Gesangsklasse des Vereins ausgeführt wurde, machte den Schluß. Im 2. Theil wurde „das Fest der Handwerker", komisches Gemälde aus dem Volksleben in 1 Act, als Vaudeville behandelt von L. Angely, aufgeführt, welches bekanntlich ein Fest der Handwerker, wenn auch etwas früherer Zeit zur Anschauung briugt, und dessen allbekannte Personen durch angemessene Darstellung zum Ergötzen der Zuhörer nach Regie Herrn Lindner's bestens gegeben wurden. Den Schluß machte das übliche Tanzvergnügen.

Die Vereinsmitglieder werden sich nun in nächster Zeit in dem im nächsten Juli beabsichtigten Gartenfest und dann erst wieder im Laufe des Septembers zum Vortrag und Vergnügen wiedersehen, abgerechnet der etwa veranstalteten außerordentlichen Sonntagsspaziergänge.

μ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letztverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: Als geboren 105 Kinder männlichen und 90 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 195 Kinder, wovon 29 außerehelich; als gestorben 96 männliche und 49 weibliche, zusammen 145 Personen incl. 3 todtgeborener Kinder.

△ **Schweidnitz,** 8. Juni. [Alterthümer. — Zur Tagesgeschichte.] Die hiesige Stadtcommune hat, wie bereits früher berichtet worden ist, die ehemalige Laurentiuskirche, eine der sieben Thorkirchen, welche gegen Ende des 15. Jahrhunderts erbaut worden sind, von dem königlichen Steuerfiscus zum Abbruch erworben. Das Gebäude, welches keine historischen Denkwürdigkeiten mehr in sich birgt, wurde im vorigen Jahrhundert für fortificatorische Zwecke umgebaut, und in dasselbe die Thorcontrole für diejenigen, welche das Niederthor passirten, verlegt. Der Abbruch erfolgt jetzt, da das Baumaterial bei anderen Bauten seine Verwendung finden soll. Der Platz am Niederthore wird nach der Entfernung dieses alten Bauwerkes sehr gewinnen. Zu wünschen wäre, daß auch die alte Stadtmauer, welche sich in unmittelbarer Nähe gegen Norden daran anschließt, bald abgetragen würde. Gerade bei dem Eintritt in die Gegend des ehemaligen Niederthores in die Stadt eröffnet sich dem Fremden kein sehr freundliches Bild. — Ein anderes Denkmal aus alter Zeit wird nun bald ganz verbaut sei. Es ist dies die Kapelle an der Reichenbacher Chaussee in unmittelbarer Nähe der dem Schmied Lindner gehörigen Besitzung. Dieselbe erinnert an das Hospital für Aussätzige, welches entweder zu Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts hier begründet worden ist. Jedenfalls befand sich ein Friedhof neben derselben, wie man aus dem Umstand zu schließen berechtigt ist, daß bei dem Graben zur Fundamentirung der dort angelegten Gebäude menschliche Gebeine in Menge gefunden worden sind. In alten Zeiten hat es zwei Hospitäler für Aussätzige bei unserer Stadt gegeben, nämlich das eine für Männer in der Nähe des jetzt mit der Stadt verbundenen Schreibendorf, das andere oben gedachte für Frauen. — Die Truppentheile des hier und in der Nachbarstadt Reichenbach in Garnison stehenden schlesischen Füsilier-Regiments Nr. 38 werden am 9. August zu den Regimentsübungen, welche den großen Herbstmanövern vorangehen, ausrücken. — Die Operngesellschaft des Schauspieldirector Schiemang, welche 14 Tage in dem hiesigen Stadttheater Vorstellungen gegeben hat, die sich des allgemeinen Beifalls erfreut haben, weilt seit dem 5. d. Mts. nicht mehr in unserer Stadt. — Heut hat nach einer längere Zeit andauernden Trockenheit ein milder Regen die Vegetation erquickt. Man trägt sich mit der Hoffnung, daß, da es am heutigen Tage geregnet hat, in den nächsten Wochen öftere feuchte Niederschläge erfolgen und das Wachsthum der Vegetation fördern werden. Noch sind die Butterpreise für diese Jahreszeit sehr hoch.

⚒ **Königshütte,** 9. Juni. [Unglücksfall.] In dem benachbarten Schwientochlowitz hielt ein Schmiedegeselle seine Hochzeit und die üblichen Böllerschüsse durften natürlich nicht ausbleiben. Doch welche Folgen? Ein Stellmacher, welcher zum Abfeuern der Salven sich erbot, suchte ein gußeisernes Rad von einem Roßbahnwagen auf, füllte die Oeffnung desselben ziemlich stark mit Pulver und verkeilte sie fest mit Holz. Als der Act vollführt werden sollte, näherte sich der betreffende Stellmacher mit einer 4—5 Meter langen eisernen Stange, welche an der Spitze glühend war, berührte das Pulver und der Schuß ging los. Das Rad aber zersprang in viele Stücke, von denen eins den Weg durch die Stirn des Zielers nahm und ihn auf eine solche Weise beschädigte, daß an sein Aufkommen nicht zu denken ist.

Berlin, 9. Juni. Kaum durften wir gestern und in den Tagen zuvor die güustigere Strömung, die sich hier und an den anderen Börsenplätzen geltend machte, hervorheben, da ändert sich wieder die Situation vollständig und haben wir heute von einem sehr trägen und lustlosen Börsenverkehre zu berichten. Anregende Momente lagen heute von keiner Seite vor und war es daher natürlich, daß unsere Börse in Unthätigkeit verharrte, da sie weder die Baisserichtung zu verfolgen beabsichtigt, noch sich die Kraft zutraut, der Hausse einen Stützpunkt gewähren zu können. Die Kaufkraft ist wesentlich geschwächt und bevor das Privat-Capital sich nicht wieder mehr der Börse zuzuwenden beginnen wird, dürfte die Besserung der einschlägigen Verhältnisse nur einen überaus langsamen Entwickelungsgang nehmen. Im Interesse aller betheiligten Factoren ist es sogar geboten, daß hierbei jede Ueberstürzung ausgeschlossen bleibe. Die internationalen Speculationspapiere setzten mit ziemlich erheblichen Courseinbußen bei Eröffnung des Geschäftes ein und waren die einzigen Werthe, die überhaupt noch einen einigermaßen regeren Verkehr aufzuweisen haben. Aber noch in der ersten Börsenhälfte befestigte sich die Haltung und die Course zogen, wiewohl unter einigem Hin- und Herschwanken, um mehrere Mark an. Oesterr. Staatsbahn und Lombarden erreichten auf diese Weise die gestrigen Schlußconrse und nur Oesterr. Creditactien blieben gegen diese zurück; Oesterr. Nebenbahnen betheiligten sich nur sehr wenig am Verkehre, Galizier und Oesterr. Nordwestbahn waren fest, für andere Devisen dieser Gattung kam eine Stimmung kaum zum Ausdruck. Disconto-Commandit 160,50, ultimo 160,25—159,75—160,75—160,25, Dortmunder Union 14,10, Laurahütte 99, ultimo 99—99,50—99,25. Auswärtige Anleihen waren sehr still und nur wenig fest, doch hielten sie sich meist auf ihren gestrigen Notirungen unverändert. Russische Werthe fest und namentlich Bahnen belebt. Deutsche Staatspapiere fest, aber sehr ruhig. Von Preußischen Fonds zeichneten sich Staatsschuldscheine und Consols durch bessere Notirungen aus, während Pfandbriefe sich nicht voll behaupten konnten. Das Geschäft in Eisenbahnprioritäten blieb unbelebt. Preuß. Devisen waren fest, für Oesterr. Prior. zeigte sich die Stimmung aber weniger günstig, auch Lombardische ließen im Course nach. Brest-Grajewo offerirt und nachgebend, Rybinsk fest, aber ohne Coursveränderung. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte das Geschäft sehr, die Course setzten fast sämmtlich niedrig ein und konnten erst gegen den Schluß eine Besserung davontragen; Anhalter waren recht matt, Oberschl. dagegen fester, Leipz. B. und Rhein. B. begehrt, Rumän. lebhaft und fest, wie überhaupt die leichten Bahnen sich mit Ausnahme von Halle-Sorau ziemlich fest erwiesen. Bankpapiere verhielten sich sehr ruhig und erfuhren nur ganz belanglose Veränderungen in den Coursen, Reichsbank 138½, Gothaer Bank, Danziger Bankverein, Deutsche B. und Gothaer Grund-Creditbank (alte und neue) besserten etwas die Notiz, Gewerbeb. und Provinzialgewerbeb. waren begehrt. Allgemeine Bau- und Handelsbank niedriger und Berg.-Märk. B. angeboten. Industriepapiere waren äußerst gering im Verkehr. Deutsch-Holländischer Bau-Verein besser, Westend niedriger, Sentker und Bazar anziehend, Leopoldshall belebt, Wöhlert matter. Bergwerke ruhig, Donnersmark zu gestrigem Course lebhaft, Bochumer besser, auch Phönix höher, Harkort Bergwerk gedrückt. Warsteiner, König Wilhelm, Schlesische Kohlen niedriger; Louise, durch Verkaufsordres gedrückt, schließt zum Geldcours. — Um 2½ Uhr: Schlußbesserung. Credit 420½, Lombarden 193½, Franzosen 513, Disc.-Comm. 160¼, Dortm. Union 14,10, Laura 99½.

(Bank- u. H.-Z.)

Ausweise.

Wien, 9. Juni. [Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank*).]

Notenumlauf	291,970,090 Fl.,	Abn.	687,800 Fl.
Metallschatz	138,751,438 Fl.,	Abn.	104,000 Fl.
In Metall zahlbare Wechsel	10,375,077 Fl.,	Zun.	522,163 Fl.
Staatsnoten, welche der Bank gehören	1,949,615 Fl.,	Abn.	2,650,515 Fl.
Wechsel	121,122,531 Fl.,	Zun.	1,500,428 Fl.
Lombarden	31,114,100 Fl.,	Abn.	455,600 Fl.
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	3,435,466 Fl.,	Abn.	630,157 Fl.
Giro-Einlage	2,162,127.		

*) Ab- und Zunahme nach Stand vom 1. Juni.

Mittheilungen des städtischen statistischen Bureaus.

XXVIII.

Witterung und Krankheiten in den Hospitälern im Mai 1875.

	Mittel pro Mai.	Mittel pro April.	Abweichung von der Norm pro Mai.	Abweichung von der Norm pro April.
Thermometerstand	10°,67	+ 5°,23	+ 0,19	— 0,88
Barometerstand	332''',64	331''',92	+ 1,03	+ 0,56
Dunstdruck	3,22	2,26	— 0,06	— 0,13
Relative Feuchtigkeit	65	71	— 0	+ 2
Windesrichtung	S 53° W	N 74° W	— 11°	+ 14°
Höhe der Niederschläge	19''',67	9''',17	— 3,80	— 8,07
Himmelsbedeckung	5,4	7,0	— 0,8	+ 0,5

Der Witterungswechsel geht aus der folgenden Zusammenstellung hervor

	im Mittel Datum.	im Mittel	Absolut Datum.	Absolut
Der kälteste Tag	2.	+ 5,0	2.	+ 0,4
Der wärmste Tag	23.	+ 15,2	23.	+ 20,9
Also Differenz im Mai c.		10,2		20,5
" " " April		9,4		19,3

Die einzelnen Winde zeigt folgende Windrose:

23 4 3
West 18 — 9 Ost
11 8 17

Der Ozongehalt der Luft, welcher im April 2,7 betrug, ist auf 4,0 gestieen.

Die Krankenbewegung in den Hospitälern der Stadt geht aus der folgenden Tabelle hervor:

Lfde. Nr.	Name der Anstalt.	Bestand Anfang Mai.	Zugang	Abgang	Bestand Ende Mai.
1)	Hospital Allerheiligen	550	413	445	518
2)	Armenhaus	227	20	27	220
3)	Arbeitshaus	43	64	83	24
4)	Kranken-Anstalt der Barmh. Brüder	140	210	218	132
5)	Kranken-Anstalt Bethanien	81	68	65	84
6)	Kranken-Anstalt der Elisabethinerinnen (Mutterhaus)	88	103	101	90
7)	Desgl. (Filial-Anstalt)	10	11	11	10
8)	Königl. Garnison-Lazareth	96	95	97	94
9)	Königliche Gefangenen-Anstalt	26	35	45	16
10)	Königl. Filial-Straf-Anstalt	12	4	6	10
11)	Fränckel'sches Hospital (israel. Kranken-Anstalt)	22	20	16	26
12)	Augusta-Kinder-Hospital	12	11	7	16
	Summa	1307	1054	1121	1240
	im Monat April	1394	1093	1180	1307

Der Zugang im Mai beträgt demnach weniger . . . 39 Personen.
Der Krankenbestand hatte sich im Ganzen vermindert um . . . . 67.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Posen, 10. Mai. Zu dem morgen offiziell beginnenden Wollmarkt treffen andauernd starke Zufuhren ein. Der flaue Breslauer Wollmarkt wirkt sehr deprimirend. Käufer sind noch wenig anwesend, Ausländer fehlen noch gänzlich. Die Producenten sind entmuthigt und verlangen nur Vorjahrspreise, was einen Preisrückschlag bis 5 Thlr. beträgt, da der vorjährige Posener Wollmarkt um 5 Thlr. niedriger war als der Breslaner. Die Käufer sind vollständig unthätig. Die Wäsche ist durchweg gut. Das Schurgewicht beträgt 5 pCt. Manco.

Berliner Börse vom 9. Juni 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	173,00 bz
do. do.	2 M.	3½	172,00 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20.47 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,70 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	4	279,30 G
Warschau 100 SR.	8 T.	4	281,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,55 bz
do. do.	2 M.	4½	182,30 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	106,10 bz
do. 4%ige.	4	98,50 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	92,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	135,00 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,00 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86,50 bzG
Pfandbr. Posensche	4	94,90 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	86 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,00 bzG
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,10 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	97,60 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97,10 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,00 G
Rentenbriefe. Sächsische	4	98,60 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,10 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,00 bz
Baierische 4% Anleihe	4	119,10 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	107,60 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 235.25 G
Badische 35 Fl.-Loose 125,25 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,50 B
Oldenburger Loose 132,50 B

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,83 G
Ducaten 9,65 bzG	Oest. Bkn. 183,90 bz
Sover. 20,56 bz	do. Silbrgld. 187,90 bz
Napoleons 16,375 bz	do. ¼-Guld. 187,50 bz
Imperials 16,81 bG	Russ.Bkn. 281.80 bz
Dollars 4,20 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	103,50 B
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,50 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,80 bz
do. rückbz. à 110	5	107,20 bz
do. do. do.	4½	100,70 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,50 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,00 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	110,00 bz
do. do. II. Em.	5	107,75 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,75 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,75 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,50 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	51,75 bz
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	61,00 G
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,90 bz
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	101,90 bzB
do. do.	4½	95,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 bzG
Wiener Silberpfandbr.	5½	51,75 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68,50 bzG
do. Papierrente	4⅕	64,60 etbzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	112,75 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	117,90 bzB
do. Credit-Loose	—	355,50 bz
do. 64er Loose	—	305,80 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	183.00 B
do. do. 1866	5	178,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,25 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,00 G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	84,60 etbzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	71,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,40 bzB
do. do. p. 1885	6	102,90 bzB
do. 5% Anleihe	5	99,75 etbzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr.L.	4	83.60 bz
Rumänische Anleihe	8	105,90 B
Türkische Anleihe	5	43,10 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	77,50 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,00 G
Türken-Loose 102,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,00 bz
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,40 B
do. do. VI.	4½	98,70 B
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 B
Berlin-Görlitz	5	102,50 B
do.	4½	94,00 bzB
do. Lit. C.	4½	97,75 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98,25 bz
do. do. G.	4½	95,00 bzG
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— — K94,00
Cöln-Minden III.	4	91.25 G [bG
do. do.	4½	100,00 B
do. IV.	4	92,60 bz
do. V.	4	91,00 G
Halle-Sorau-Guben	5	92,00 G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	103,00 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97 B
do. do. II. Ser.	4	95,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. Ser.	4	96 G
Oberschles. A.	4	—
do. B.	3½	85 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,00 G
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	99,80 G
do. H.	4½	102,10 bz
do.	5	104,10 B
do. von 1873.	4	92,50 G
do. von 1874.	4½	98,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	98,10 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	104,25 G
do. Stargard-Posen.	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80 B
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104,00 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,75 bzB
Chemnitz-Komotau	5	56,25 G
Dux-Bodenbach	5	63,00 G
do. II. Emission.	5	52,00 bzB
Prag-Dux	fr.	24 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,25 B
do. do. neue	5	91,75 bzB
Kaschau-Oderberg	5	76,00 etbzG
Ung. Nordostbahn	5	64,90 bzG
Ung. Ostbahn	5	60,90 B
Lemberg-Czernowitz	5	72,60 bzB
do. do. II.	5	76,75 bzG
do. do. III.	5	68,50 bz
Mährische Grenzbahn	5	67,80 bzG
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	24,10 G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	81.00 bzG
Oesterr.-Französische	3	323,50 bzG
do. do. neue	3	312,50 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	241,30 bzG
do. neue	3	240,30 bzG
do. Obligationen	5	83,80 bz
Warschau-Wien II.	5	100,20 G
do. III.	5	99,60 G
do. IV.	5	99,60 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	1	4	26,25 bz
Berg.-Märkische	3	3	4	84-25 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	107,75 bz
do. Dresden	5	5	5	45 bz
Berlin-Görlitz	3	0	4	47,50 bzB
Berlin-Hamburg.	10	12½	4	183,50 bzB
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1,25 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	1⅗	4	67 bzG
Berlin-Stettin	10⅔	9¹¹⁄₁₂	4	135,70 G
Böhm. Westbahn.	5	5	5	87,30 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	82,10 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8¹⁄₂₀	—	4	99,25 bz
do. neue	5	5	5	101 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	24 B
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	106,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	13 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60,50 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	61,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179,40 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	21,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	63,50 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	211,75 bz
do. Lit. B.	4	4	4	92 bzB
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	104,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,75 bz
Oberschl. A. C. D.	13⅗	12	3½	139,60 bz
do. B.	13⅗	12	3½	128 bz
do. E.	—	—	3½	131,80 G
Oester.-Fr.-St.-B.	10	8	4	512-13,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	271 bzG
Oester. südl. St.-B.	3	1½	4	192-93 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,60 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	108 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66,20 bz
Rheinische	9	—	4	115-14,50 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	18 bz
Rumän. Eisenbahn	5	–	4	35,10 bzG
Schweiz Westbahn	1⅗	0	4	13 bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101,10 G
Thüringer.	7¼	7½	4	114,50 bzG
Warschau-Wien	11	—	4	256,25 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	84,50 G
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	1,25 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	33 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	29,25 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	5	— —
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	39,75 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	54 G
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	60 bz
do. Lit. C.	5	5	5	89 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	80 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	1,70 G
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	109,50 bzG
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	92 bzG
Saal-Bahn	5	3½	5	27,10 bzG

Bank-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	0	0	4	45,50 bz
Allg. Deut. Hand.-G	—	5	4	conv. 45 G
Berl. Bankverein.	5½	4½	4	74 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	247,50 B
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	115,40 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅔	10½	4	87,50 etbzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	94,40 bz
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	74,10 bz
do. Hand. u.-Entrp.	5	0	4	—
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	85 B
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	71 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	71 bz
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	68 G
Danziger Priv.-Bk.	7⅔	6	4	115 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	129,30 bz
Darmst. Zettelbk.	7³⁄₁₀	6½	4	102,50 B
Deutsche Bank	4	5	4	80 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	93.90 B
Deutsche Unionsb.	1	3	4	72,10 bz
Disc.-Com.-A.	14	12	4	160,50 bz
Genossensch.-Bk.	3	6	4	— —
do. junge	3	6	4	—
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	60 bzG
Goth. Grundcred. B	8	9	4	113,60 bz
Hamb. Vereins-B.	10⁵⁄₉	11¹⁄₉	4	121 bz
Hannov. Bank	7⅗	6⅔	4	102,50 bzB
do. Disc.-Bk.	0	0	4	78 G
Hessische Bank	0	—	4	66,50 G
Königsb. do.	0	5¾	4	87 B
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	68 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅙	4	136 G
Luxemburg. Bank	8½	9	4	111 bzG
Magdeburger do.	6⁸⁄₁₀	5½	4	105 G
Meininger do.	5	4	4	84,60 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	49 B
Nordd. Bank	10⅘	10	4	140 G
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	102 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	58 G
Oest. Cred.-Actien	5⅔	6⅞	4	419-20,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	80,50 G
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
Posner Prov.-Bank	7⅔	6	4	99,50 B
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	148,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	99 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	120 B
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	118,60 G
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	84,10 G
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	97,50 bz
Schl. Vereinsbank	7	5	4	88,75 B
Thüringer Bank	8	6	4	84,50 B
Weimar. Bank	5	5¼	4	82,90 G
Wiener Unionsb.	0	5	4	193 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15,75 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12⅔	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	102,50 bzB
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	70 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	92,50 G
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,40 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	55,50 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	8	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	18 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 G
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6⅔	7½	fr.	141 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	23 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	4	4	77,25 G
Märk. Sch. Masch. G.	0	4	4	25 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	33 bzG
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	10,50 bzG
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	129,20 B
Schl. Feuervers.	18	17	4	610 B
Donnersmarkhütte	6	4	4	25,75 bzG
Dortm. Union.	0	—	4	14,10 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	99 bzG
Lauchhammer	2	—	4	27,50 bzB
Marienhütte	6	7½	4	59 B
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	35 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	24 bzB
Redenhütte	2	0	4	6 bz
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	41 B
Schles. Zinkh.-Act.	8	7	4	87 G
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	92 B
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	54,25 G
Vorwärtshütte	7	1	4	26 bz
Baltischer Lloyd	0	0	4	25,50 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	53,25 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	51,25 bz
Erdm- Spinnerei	7	4	4	38 bz
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	32 bzB
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	20 B
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	33,10 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	87,40 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	30,25 G
do. Porzellan	7	0	4	39 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— — [B
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	4,25 G (78
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	25,10 B conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	— —

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 9. Juni, 3 Uhr Nachm. [Schluß-Course.] 3procent. Rente 65, 35. Neueste 5% Anl. 1872 103, 80. Italienische 5% 73, 30, do. Tabaks-Actien 800. do. Tabaksobigationen 501 25. Franzosen matt 631, 25. Lombard. Eisenbahn-Actien 235, 00. do. Prior. 241, 00. Türken de 1865 44 22½. do. de 1869 286, 00. Türkenloose 125, 25. Credit mobilier 220. Spanier exter. 18½, do. inter. 16⅛. Schluß auf Realisirungen matt.

Frankfurt a. M., 9. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 206, 50. Pariser do. 81, 80. Wiener do. 183, 50. Böhmische Westbahn 176 Elisabethb. 163 Galizier 211¾. Franzosen*) 255½. Lombarden*) 91½. Nordwestbahn 135½. Silberrente 68⅝. Papierrente 64½. Russ. Bodencredit 92¾. Russen 1872 103⅛. Amerikaner 1882 99⅛. 1860er Loose 118⅛. 1864er Loose 304, 40. Creditactien*) 209¼. Bankactien 872, 50. Darmstädter Bank 129⅝. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 74¾. Frankfurter Bankverein 74⅛. do. Wechslerbank 77⅜. Oesterr.-deutsche Bank 82⅞. Meininger Bank 84⅝. Hahn'sche Effectenb. —. Prov.-Disc.-Gesellschaft —. Continental —. Hess. Ludwigsbahn 104¾. Oberhessen —. Raab-Grazer —. Ungar. Staatsloose 172, 20. do. Schatzanweisungen alte 95⅜. do. Schatzanw. neue 93½. do. Ostb.-Obl. II. 66⅛. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 85⅜. Reichsbank-Antheilscheine 138⅞.

*) per medio resp. per ultimo.

Im Ganzen matt und still. Speculationswerthe matt, Anlagewerthe fester.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 209½, Franzosen 255⅞, Lombarden 91½.

Hamburg, 9. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114½, Silberr. 68½, Credit-Actien 209½, Nordwestb. —, 1860er Loose 117¾, Franzosen 637, Lombarden 241, Ital. Rente 72½, Vereins-Bank 120⅝, Laurahütte 99, Commerzb. 82⅛, do. II. Em. —, Norddeutsche 140½, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 45½, do. neue 67, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93½, Köln.-M. St.-A. 99½, Rhein. Eisenb. do. 114¾, Bergisch-Märk. do. 84½, Disconto 3 pCt. — Ruhig.

Deutsch-Brasilianische Bank 65½, Internationale Bank 84¾.

Hamburg, 9. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fester. Roggen loco still, auf Termine fest. Weizen 126pfd. pr. Juni 188 Br., 187 Gd., per Juni-Juli 188 Br., 187 Gd., per Juli-August 189 Br., 188 Gd., per September-October 192 Br., 191 Gd., per October-November per 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., — Roggen per Juni 156 Br., 155 Gd., per Juni-Juli 153 Br., 152 Gd., pr. Juli-August 153 Br., 152 Gd., per September-October 152 Br., 151 Gd., pr. October-November pr. 1000 Kilo netto 152 Br., 151 Gd. — Hafer still, Gerste ruhig. Rüböl matt, loco 61½, per October per 200 Pfd. 62½. — Spiritus matt, per Juni 38, per Juli-August 39, per August-September 40, per September-October per 100 Liter 100 pCt. 41. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. — Petroleum matt, Standard white loco 11, 20 Br., 11, 10 Gd., per Juni 11, 10 Gd., per August-December 11, 60 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 9. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 18,000 B., davon 10,000 B. amerikanische, 8000 B. ostindische.

Liverpool, 9. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Matt. Amerikanische Verschiffungen ¹⁄₁₆ D. billiger.

Middl. Orleans 7⅞, middling amerikanische 7¹¹⁄₁₆, fair Dhollerah 5³⁄₁₆, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Oomra 5⁵⁄₁₆, good fair Oomra 5¹¹⁄₁₆, fair Madras 4⅞, fair Pernam 8³⁄₁₆, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 9.

Antwerpen, 9. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt] geschäftslos.

Antwerpen, 9. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26¾ bez. und Br., per Juni 26½ bez. u. Br., per Juli 27 Br., per September 28 bez. u. Br., per September-December 29 Br. Weichend.

Bremen, 9. Juni. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 00, per August 11, 40, pr. Septbr. 11, 65, pr. October 11, 90. — Matt.

Berlin, 9. Juni. [Productenbericht.] Roggen recht still aber nichtsdestoweniger in fester Haltung. Juni macht sich etwas knapper, weil die Kündigungen jetzt Aufnahme finden. Für Herbst ist die Kauflust fortdauernd im Uebergewicht. Das Effectivgeschäft geht schlecht. — Roggenmehl fest. — Weizen hat sich eine Kleinigkeit im Werthe gebessert. — Hafer loco ohne Aenderung. Termine fester. — Rüböl matt und etwas billiger verkauft. — Spiritus flau und im Werthe nachgebend.

Weizen loco 163—200 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber galizischer 163—180 M., ordinärer weißbunter polnischer 174 M. ab Bahn bez., pr. Mai-Juni 189½—191 M. bez., pr. Juni-Juli 188½—190 M. bez., pr. Juli-August 190—191 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 192½—193½ M. bez. — Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 190 M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 132—162 M. nach Qualität gefordert, galizischer und russischer 132—150 M. bez., ordinärer russischer — M. bez. inländischer 150—159 M. ab Bahn bez., ordinärer inländischer — M. ab Bahn bez., pr. Mai-Juni 146½—148½ M. bez., pr. Juni-Juli 146—146½ M. bez., pr. Juli-August 146—146½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 148—149 M. bez. — Gekündigt 18,000 Ctnr. Kündigungspreis 147½ M. — Gerste loco 123—159 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 125—185 M. nach Qualität gefordert, schlesischer — M. bez., ostpreußischer 151—170 M. bez., westpreußischer 151—170 M. bez., russischer 118—175 M. bez., ungarischer und galizischer 123—150 M. bez., pommerscher 165—177 M. ab Bahn bez., mecklenburger 165—177 M. ab Bahn bez., ordinärer russischer — M. bez., pr. Mai-Juni 164½—165½ M. bez., pr. Juni-Juli 163½ M. nom., pr. Juli-August 159 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 153 M. Br. bez. — Gekündigt 13,000 Ctnr. Kündigungspreis 165½ M. — Erbsen: Kochwaare 175—232 M., Futterwaare 150—172 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50—24,50 M., Nr. 0 und 1 24,00—22,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25 M., Nr. 0 und 1 20,50—18,50 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April-Mai — M. bez., pr. Mai-Juni 20,70 M. bez., pr. Juni-Juli 20,70 M. bez., pr. Juli-August 21,05 M. bez., pr. August-September 21,05 M. bez., pr. September-October 21,15—20 M. bez., pr. October-November 21,15—20 M. bez. — Gekündigt 500 Ctnr. Kündigungspreis 20,65 M. — Oelsaaten. Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 59,5 M. bez., mit Faß 60 M. bez., pr. Mai-Juni 60,5 M. bez., pr. Juni-Juli 60,5 M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 62,8—62,5 M. bez., pr. October-November 63,3—63 M. bez., pr. November-December 63,5 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. bez. — Leinöl loco 60 M. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 26 M. bez., pr. Mai-Juni 26 M. Br. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 25,5 M. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 52,8—52 M. bez., „mit Faß" pr. Mai-Juni 52,8—52,3 M. bez., pr. Juni-Juli 52,8—52,3 M. bez., pr. Juli-August 54—53,5—53,6 M. bez., pr. August-September 55,1—54,6—54,7 M. bez., pr. September-October 54,5 M. bez. — Gekündigt 80,000 Liter. Kündigungspreis 52,40 M. bez.

Breslau, 10. Juni, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide fester, bei mäßigem Angebot, Preise zum Theil höher.

Weizen in sehr fester Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,90 bis 16,70—19 Mark, gelber 14,80—15,40—17,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu besseren Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 13,60 bis 14,70 bis 15,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in besserer Stimmung, per 100 Kilogr. 11,50—13 Mark, weiße 13,20 bis 14,20 Mark.

Hafer war mehr beachtet, per 100 Kilogr. 13,60—14,30—16,10 Mark, feinster über Notiz.

Mais vernachlässigt, per 100 Kilogr. 11,80—12,20 Mark.

Erbsen wenig beachtet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen ohne Umsatz, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 16—17 Mark, blaue 15,50—16,50 Mark.

Wicken wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein wenig verändert.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 11—11,40 Mark.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl war wenig verändert, pr. 100 Kilogramm Weizen fein 24,50 bis 25,50 Mark, Roggen fein 23,75—24,75 Mark, Hausbacken 21,75—22,75 Mark, Roggen-Futtermehl 11,25—12 Mark, Weizenkleie 8,50—9 Mark.

Concurs-Eröffnungen.

1) Ueber das Vermögen des Trödlers Heinrich Salomon in Berlin. Zahlungseinstellung: 31. Mai d. J. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Wicht. Erster Termin: 19. Juni d. J. — 2) Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters und Schuhwaarenhändlers Heinrich Wilhelm Hasse in Berlin. Zahlungseinstellung: 15. April d. J. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Rosenbach. Erster Termin: 21. Juni d. J.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 9. 10.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',70	332''',34	332''',03
Luftwärme	+ 13°,9	+ 12°,4	+ 9°,1
Dunstdruck	3''',49	3''',63	3''',68
Dunstsättigung	54 pCt.	63 pCt.	83 pCt.
Wind	NW. 3	NO. 0	SO. 1
Wetter	bedeckt.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 16°,9.

Breslau, 10 Juni. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 8 Cm. U.-P. — M. 58 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 9. Juni, Abends. Nationalversammlung. In der Fortsetzung der Discussion über das Gesetz für den höheren Unterricht erklärt der Unterrichtsminister, er werde bei der dritten Lesung des Gesetzes eine Modification des Artikels 2 beantragen; er könne den Departements, Gemeinden und Diöcesen nicht das Recht der Errichtung höherer Unterrichtsanstalten belassen.

Madrid, 9. Juni. Primo Riveira übernimmt die Stelle Jovellars im Kriegsministerium.

London, 9. Juni. Unterhaus. Die zweite Lesung der regierungsseitig bekämpften Bill, betreffend die Ausdehnung des Systems des obligatorischen Unterrichts und Errichtung von Unterrichtsräthen im ganzen Staate, besonders auf dem Lande, wurde mit 255 gegen 164 Stimmen abgelehnt.

Kopenhagen, 9. Juni. Der Großfürst Alexis wird nächste Woche erwartet. Das Edinburgh'sche Herzogspaar trifft Anfang Juli hier ein.

Amsterdam, 9. Juni. Gestern haben die Wahlen zur zweiten Kammer, von deren Mitgliedern alle 2 Jahre die Hälfte ausscheidet, begonnen. Von den Ausscheidenden gehörten 20 Abgeordnete der liberalen, 7 der conservativen, 5 der antirevolutionären, 8 der ultramontanen Partei an. Hier sind 3 Candidaten der liberalen Partei gewählt worden: Godefroy, Devries und Veningh-Meineß. Zwei ausgeschiedene Abgeordnete, welche der conservativen Partei angehörten, sind nicht wiedergewählt worden.

Haag, 9. Juni. Soweit die Resultate der partiellen Ersatzwahlen zur Deputirtenkammer bis jetzt bekannt geworden, sind 16 Liberale, 3 Conservative, 4 Antirevolutionäre und 8 Ultramontane gewählt worden. In vier Fällen ist eine Nachwahl erforderlich. Bei dreien concurriren je 1 Liberaler und 1 Conservativer, bei der vierten 1 Liberaler und 1 Antirevolutionär.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.